agriexpert

100 Jahre —

vom Schätzungsamt zu Agriexpert

Schweizer Bauernverband

Erinnerungen

eines landwirtschaftlichen Schätzers

Gegebenheiten und Anekdoten
während der beruflichen Tätigkeit im
damaligen Schätzungsamt
des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg

von **Hans-Rudolf Hotz**

Vorwort

Hans-Rudolf Hotz war ein langjähriger Mitarbeiter beim Schweizer Bauernverband und Geschäftsführer der bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft. Persönlich war er mir (Martin Würsch) bereits in meiner Zeit beim Kanton St. Gallen bestens bekannt. Stellten sich mir als junger Berater Fragen zum bäuerlichen Bodenrecht, so wurde ich stets an den „Hotz vom SBV" verwiesen. Ein Telefonanruf nach Brugg genügte und ich wusste wieder weiter. Ebenfalls war Hans-Rudolf Hotz vermutlich der erste Berater beim Schweizer Bauernverband, welcher sich dem Ehegüterrecht und den Scheidungen in der Landwirtschaft vertieft annahm. Auch heute ist dieses Thema nach wie vor sehr aktuell.

Etliche Jahre durfte ich (Martin Goldenberger) zusammen mit Hans-Rudolf Hotz als noch junger Schätzer in der damaligen Schätzungsabteilung arbeiten. Folglich kommt mir auch die eine oder andere Episode aus diesem Werk bekannt vor. Hans-Rudolf Hotz zeichnete sich durch seine grosse Hilfsbereitschaft aus. Obwohl sein Pult stets mit Akten überhäuft war, nahm er sich immer Zeit und gab wertvolle Hinweise. Unvergesslich bleiben mir seine Erzählungen, wie Geschichten um Madame de Meuron von Bern (sit er öper oder net er nume de Lohn). Grosse rechtliche Kenntnisse, die Begabung Wesentliches von Zeitverschwendung zu unterscheiden und sein enormes Netzwerk zeichneten „Hansruedi" als umsichtigen Berater aus.

Mit diesem Werk werden Erinnerungen und Gegebenheiten von genau solchen Momenten wiedergegeben. Unser ehemaliger Mitarbeiter Hans-Rudolf Hotz hat es verstanden, auf erfrischende Art und Weise niederzuschreiben, was ihn während etlichen Jahren Tätigkeit beim Schätzungsamt bewegte und beschäftigte. Für diese interessanten und abwechslungsreichen Kurzgeschichten sowie den „Einblick in die Schätzertätigkeit" von damals wollen wir ihm recht herzlich danken. Den Lesern wünschen wir eine spannende Lektüre, die ab und zu auch ein Schmunzeln auslösen soll.

Innerhalb eines Jahrhunderts kann sich viel verändern. Auch am Schätzungsamt ging der „Wandel der Zeit" nicht spurlos vorbei. Waren die Berater des damaligen Schätzungsamts noch behäbige Männer mit Lodenmänteln und Kniebundhosen, sind heute die Berater bei Agriexpert sowohl Frauen als auch Männer, die ein Dienstleistungsunternehmen des Schweizer Bauernverbandes in der Öffentlichkeit vertreten. Damals wie auch heute ist mindestens etwas gleich geblieben: Der direkte Kontakt zum Kunden.

Martin Würsch
Leiter Agriexpert

Martin Goldenberger
Leiter Bewertung & Recht

Inhaltsverzeichnis

1 Vor ungefähr fünfzig Jahren 1

2 Das Schätzungsamt 2

3 Der Schätzer 3

4 Eine besondere Schätzung 5

5 Erinnerungen an nicht alltägliche Begebenheiten 13

6 Die Madame 14

7 Der Patriarch 18

8 Die Bardame und der Sektenprediger 23

9 Der Verdingbub 28

10 Der Alkoholiker 32

11 Der Fischer 35

12 Der Seelenklempner und die Alternativen 38

13 Von Geistern—Ein unerklärbarer und ein erklärlicher Geist 44

14 Die Mutter will nur das Beste 48

15 Sofie die kleine Eselin 51

16 Das Fräulein 53

17 Angaben zum Autor 57

HO 2013

1 Vor ungefähr fünfzig Jahren

Im Jahre 1964 konnte das Schätzungsamt des Schweizerischen Bauernverbandes sein fünfzigjähriges Jubiläum feiern. Damals wurde diese Abteilung des Bauernverbandes noch **Schätzungsamt** genannt. Seither hat sich vieles verändert und eine private Organisation als Amt zu bezeichnen, dürfte heute als Anmassung bezeichnet werden. Aus diesem Grunde wird versucht, die damaligen Verhältnisse darzustellen.

2 Das Schätzungsamt

Wenn auch das Schätzungsamt keine behördliche Amtsstelle war, welche gesetzliche Entscheidungen treffen konnte, hatte es doch eine wesentliche Bedeutung für die landwirtschaftliche Bodenpolitik. Der Bauernverband mit seinem Schätzungsamt setzte sich in der krisen- und kriegsgeschüttelten Zeit für möglichst stabile Bodenwerte ein. Die sogenannten finanziell tragbaren Werte mussten auf langjährige Ertragsmöglichkeiten eines Bauernhofes abgestützt werden. Vom Schätzungsamt wurden deshalb auch die Grundlagen für Schätzungen landwirtschaftlicher Liegenschaften und Heimwesen erarbeitet, welche dann durch den Bundesrat genehmigt und in Kraft gesetzt wurden. Somit hatten wenigstens die Grundlagen für eine Schätzung einen amtlichen Charakter. Nach dem zweiten Weltkrieg wollte man den landwirtschaftlichen Boden nicht einfach dem freien Markt überlassen, sondern ihn für die Bauernfamilien als Arbeits- und Produktionsstätte erhalten.

In den fünfziger Jahren wurden verschiedene Gesetze geschaffen, welche den landwirtschaftlichen Boden betrafen. So das Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes und das revidierte Pachtrecht, welche im weiteren Sinne eine Fortführung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen waren. Das Entschuldungsgesetz aus dem Jahre 1941 wurde weitergeführt und auch die erbrechtlichen Bestimmungen im Zivilgesetzbuch, welche den Erbanspruch unter Anrechnung des Ertragswertes bestimmten, blieben nach dem Krieg bestehen. Nebst Grund und Boden war auch die Festlegung der Werte für Vieh und Maschinen gesetzlich geregelt. Zudem war der erbrechtliche Anspruch für mündige Kinder, die auf dem elterlichen Betrieb ohne einen eigentlichen Lohn gearbeitet hatten (der sogenannte Lidlohn) im Zivilgesetzbuch verankert. Die Aufgaben des Schätzungsamtes bestanden in erster Linie darin, die gesetzlich verankerten Werte zu bestimmen und soweit als möglich durchzusetzen. Der Schätzer hatte vorwiegend zu schätzen und Werte festzulegen. Geschätzt wurden aber auch Dinge, für welche es keine gesetzlichen Vorgaben gab. Bei einer Hofübergabe waren dies Möbel, Kücheninventar und Wäsche. Beratungen und Umsetzung der festgelegten Beträge waren nur selten Aufgaben des Schätzers. Die Erstellung von Grundlagen für die Schätzungen war in der Regel Chefsache.

3 Der Schätzer

Ein echter Schätzer war selbstverständlich männlich und mindestens fünfzig Jahre alt. Nur eine gestandene Persönlichkeit war in der Lage, eine rechtmässige und nicht anfechtbare Schätzung vorzunehmen. Das Erscheinungsbild dieses Vertrauensmannes war von grösster Bedeutung. Da ging es vorerst einmal um die Bekleidung. Grobe hohe Schuhe, neuestens mit Gummisohlen, einst aber mit leichten Nägeln beschlagen. Eine währschafte Hose mit engen Hosenbeinen, die im Winter und bei nasser Witterung mit Wadenbinden umwickelt waren. Ein etwas raues Hemd mit Krawatte, eine Weste und ein Kittel, im Winter aus Lodenstoff, im Sommer aus leichter Baumwolle. Der Hut durfte nicht fehlen. Die Mappe war aus dunklem Leder und möglichst abgenutzt. Das Alter der Mappe und die Erfahrung des Schätzers hatten einen gewissen Zusammenhang.

In die Mappe gehörten die richtigen Utensilien. Dabei ging es um die Schätzungsanleitung, das Zivilgesetzbuch und das Obligationenrecht (Ausgabe Orell Füssli), eine Lidlohnbroschüre, den Wirzkalender, einen klappbaren Doppelmeter, einen Lederbeutel mit einem Viehketteli zum Messen der Tiere, zwei blaue Heftchen (Format C5 mit karierten Seiten), einen Rechenschieber und eine Holzschachtel. Sie enthielt zwei Bleistifte. Diese waren mit einem Sackmesser sauber gespitzt. Eines durfte länger, also neuer sein. Das andere war kurz und steckte in einem Aluminiumröhrchen, damit es bis auf die Länge von einem Zentimeter benutzt werden konnte.

Schätzer konnte man nicht einfach so werden. Diese Tätigkeit galt es gründlich zu erlernen. Ein abgeschlossenes landwirtschaftliches Hochschulstudium an der Eidg. Technischen Hochschule war Voraussetzung, dass ein Mann überhaupt Schätzer werden konnte. Jemand, der möglicherweise für diese Tätigkeit in Frage kommen konnte, musste vorerst mindesten ein halbes Jahr lang bei der Renta arbeiten. Das war die Buchstelle des Bauernverbandes. Als erste Arbeiten beim Schätzungsamt durften einfache Briefe von Bauern beantwortet werden. Dazu waren statistische Arbeiten zu verrichten, welche später für die Erarbeitung neuer Schätzungsgrundlagen notwendig waren. Selbstverständlich ging es dabei nicht um die Schaffung von den eigentlichen Anleitungen.
Erst nach einer gewissen Eingewöhnung war es dem Schätzer-Kandidaten möglich, einen erfahrenen Schätzer zu begleiten, ausgerüstet wie ein wirklicher Schätzer. Doch war es nicht mehr denkbar, dass der Anwärter seine Kleidung derjenigen des Schätzers vollständig anpasste. Nebst den gestandenen Schätzern arbeiteten auch noch jüngere Männer auf dem Amt. Diese hatten

sich zum Teil, nur so im Stillen etwas von den alten Bräuchen abgewendet. Andere versuchten den erfahrenen Schätzern nachzueifern. Doch die engen Hosen mit Wadenbinden trug keiner mehr. Neu in Mode kamen die Knickerbockerhosen. Sonst hatte sich aber die Kleidung nur langsam geändert. Wer Knickerbocker trug, musste auch lange Kniesocken benutzen. Einmal versuchte ein Neuling gewöhnliche Socken zu tragen, wobei noch ein kurzes Stück der Wade sichtbar war. Dieser Anfänger wurde zurechtgewiesen. Langsam gab es einen Generationenwechsel im Schätzungsamt. Der Kleiderzwang verschwand und auch die Aufgaben veränderten sich. Die klassischen, reinen Schätzungen verloren an Bedeutung und vermehrt wurden ganzheitliche Beratungen angeboten. Dies konnten die traditionellen Schätzer, welche dem alten echten Schätzer nachtrauerten, nur schwer verstehen. Noch mehr wurde die Anstellung eines Schätzers bedauert, der nicht an der Hochschule war, was dieser auch deutlich zu spüren bekam.

4 Eine besondere Schätzung

Anfangs Februar durfte der junge Mitarbeiter des Schätzungsamtes endlich mit einem erfahrenen Schätzer zu einer Betriebsbesichtigung. Dabei ging es um eine Schätzung eines grösseren Bauernhofes im Bernbiet, samt Vieh- und Fahrhabe zum Zwecke einer Hofübergabe auf den 1. April. Der erfahrene Schätzer war ein feinfühliger Mann und dem unerfahrenen Anfänger gut gesinnt, jedenfalls besser als seine Nacheiferer. Der junge Mann konnte sich glücklich schätzen, dass er gerade diesem Schätzer zugeteilt wurde.

Eine Schätzung wurde vorgängig schriftlich angekündigt. Der Auftraggeber wurde höflich gebeten, den oder in diesem Falle die Schätzer zu einem bestimmten Zeitpunkt am nächsten Bahnhof abzuholen. Die schriftliche Anzeige wurde vom Sekretariat vorgenommen. Ohne die langjährige äusserst zuverlässige Vorsteherin des Sekretariates hätte das Schätzungsamt kaum funktioniert. So wurde festgelegt, dass die beiden Schätzer am Dienstag mit dem Zug um 8.55 Uhr in Ramsei ankommen werden, wo sie abzuholen waren. Das bedeutete, dass der entsprechende Zug kurz vor sieben Uhr in Brugg los fuhr. Auf der Reise von Brugg nach Ramsei gab der Schätzer seinem Gehilfen kurze Anweisungen, wie er sich auf dem Betrieb zu verhalten habe. In erster Linie wurde erwartet, dass der Anfänger nur redete, wenn er gefragt wurde. Am Bahnhof von Ramsei wurden die Schätzer von einem älteren Herrn im vornehmen Halbleinen empfangen, freundlich begrüsst und zu einem Berner-Wägeli geführt. Vorgespannt war ein stattliches Burgdorfer-Pferd mit coupiertem Schwanz, damit das wuchtige Hinterteil so richtig zur Geltung kam. Die Messingteile des Geschirrs waren frisch poliert. Im flotten Trab wurde nach ungefähr vier Kilometern der Tahlhof erreicht. Dort wurden die Schätzer zuerst in die gute Stube gebeten, wo auch die Ehefrau des alten Bauern, der Sohn und die Schwiegertochter anwesend waren.

Der Hausherr hiess die Gäste ein zweites Mal willkommen. Bevor jedoch irgendetwas zur Sprache kam, wurden Kaffee und Anke-Züpfe aufgetischt. Alles war sehr bedächtig. Nach einer etwas beklemmenden Stille räusperte sich der Auftraggeber und erklärte, dass er und seine Frau eben ins Alter gekommen wären und dass es an der Zeit sei, das Heimet an den Sohn weiterzugeben. Der Sohn sei zwar noch nicht dreissig Jahre alt, habe aber kürzlich standesgemäss eine tüchtige Bauerntochter geheiratet. Die beiden dürfen nun den Hof, welcher ihm für eine Zeit von etwa vierzig Jahren anvertraut war, weiter bewahren und pflegen. Das Gut war angeblich schon seit Generationen im Besitz der Familie. Der Mann hatte es auch nicht unterlassen, die sinnvolle Regelung mit dem Berner-Jüngsten-Recht zu würdigen. Dank dieser Spezialität muss

man einen Betrieb nicht schon mit fünfzig übergeben, weil der Junge schon bald dreissig ist. Dann kam er noch auf die Familie zu sprechen. Er hatte noch einen älteren ledigen Bruder, der ihm zeitlebens auf dem Hof mitgeholfen hatte. Der Sohn könne dann nicht mehr mit einer solchen zuverlässigen Arbeitskraft rechnen. Nachdem der Auftraggeber ausgiebig über seine Familie und die Treue zur Scholle geredet hatte, wurde er vom Schätzer sachte unterbrochen, indem er begann, das weitere Vorgehen zu besprechen.

Zuerst erkundigte sich der Schätzer nach einem Grundbuchauszug. Dieser wurde dann dem künftigen Schätzer ausgehändigt, welcher die aufgeführten Grundstücke mit Namen, Grundstücknummer und Fläche in sein blaues Heftchen einzutragen hatte. Im Laufe des Gespräches stellte sich heraus, dass es den Ertragswert der Liegenschaft, den Nutzwert des Inventars und der Vorräte sowie das Hausinventar, die Lidlohnansprüche des Sohnes und die Wohnrechte für die Eltern und den Onkel des Übernehmers zu bewerten gab. Schon ein bisschen auf Drängen des Schätzers sollte dann mit der Besichtigung des Betriebes begonnen werden. Der Mann schlug vor, zuerst einmal das Haus anzuschauen, weil die Schuhe noch sauber waren. Damit war aber die Bäuerin nicht einverstanden. Sie und ihre Schwiegertochter sollten den Schätzern das Haus zeigen. Am Vormittag seien an diesem Tag beide in der Küche beschäftigt. Das mit den Schuhen sei kein Problem. Man hatte ja schliesslich noch Filzpantoffeln, welche über die Schuhe gestülpt werden konnten. Somit wurde mit dem Rundgang übers Land begonnen, begleitet vom Vater und dem Sohn. Das Wetter zeigte sich von der schönsten Seite, fast ein frühlingshafter Tag. Es waren nahezu dreissig Hektaren fast ebenes Land, verteilt auf vier Grundstücke, zu besichtigen. Man musste keine Beurteilung der Hangneigungen und der schattigen Waldränder vornehmen. Der Boden konnte auch als gut bewertet werden. Vor dem Essen war es deshalb noch möglich, das einzige grosse Waldgrundstück zu begehen. Im Wald machte der Vater mehrmals auf die fortgeschrittene Zeit aufmerksam und auf das Abschreiten des hintersten Winkels wurde verzichtet. Somit kam man noch gerade rechtzeitig, kurz nach zwölf Uhr, zum Mittagessen, zu welchem die Schätzer bereits am Vormittag eingeladen wurden.

Das Essen war eine echte Zeremonie. An diesem Tag wurde der Grundstein für die Hofübergabe gelegt. Als alle am Tisch sassen, der Hausherr, seine Ehefrau, der Sohn, die Schwiegertochter, der ledige Bruder des Meisters, ein älterer Knecht und ein Lehrling, wurde vom Ältesten ein Tischgebet mit viel Andacht gesprochen. Dieses wurde nicht so daher geleiert, wie mancherorts. Die

Eltern hatten nach umfangreichen Abwägungen beschlossen, den Hof dem Sohn abzutreten. Das war auch der Grund, weshalb an diesem Tag ein wahres Festessen aufgetischt wurde. Da gab es vorerst einen Kabissalat mit Speckwürfeln und etwas kaltem Fleisch. Dann kamen ein Schweinsbraten und etwas Hamme. Schlussendlich Siedfleisch oder eine Bauernbratwurst. Dazu Bratkartoffeln, Bohnen, Sauerkraut und Rosenkohl. Man hatte halt noch Winter und deshalb hatte man nichts anderes an Vorräten. Als Dessert gab es Bsucherbrie (gebrannte Crème). Dann zum Kaffee noch Chrömli. Eine Auswahl an Gebranntem (Kirsch, Pflümli, Träsch) fehlte nicht. Das Essen dauerte gut zwei Stunden. Es war ein Festessen, wie es Gotthelf in der schwarzen Spinne als Völlerei bezeichnet hatte.

Nach dem Mittagessen, etwas nach zwei Uhr, kam die Besichtigung des Wohnhauses und des Stöcklis an die Reihe. Die Bäuerin stellte den Schätzern die Filzpantoffeln zur Verfügung. Alle Zimmer waren mit feinstem Täfer ausgekleidet. In der schönen Stube stand ein Kachelofen, der das Datum vom März 1881 trug. Ein Teil der übrigen Zimmer konnte mittels Zentralheizung von der Küche her geheizt werden. Die Küche war gross, zweckmässig und neuzeitlich eingerichtet und das ganze Gebäude mit einem grossen Walmdach überdeckt. Offensichtlich wurde auch am Unterhalt sowie an den Erneuerungen nicht gespart, wobei darauf geachtet wurde, dass der Charakter der Baute nicht verfälscht wurde. Das war beim Scheunenteil nicht einfach. Dennoch wurde der Kuhstall vor Jahresfrist in einen Laufstall für fünfunddreissig Kühe um- und für das Jungvieh ein freistehender Stall gebaut. Das Stöckli wurde gerade umgebaut und für die Eltern zweckmässig eingerichtet.

Die Schätzung des Inventars nahm reichlich Zeit in Anspruch. Zuerst ging es um einen Rindviehbestand mit schweren Simmentaler-Kühen, Jungvieh und einem gewaltigen Zuchtstier. Zu schätzen war der Nutzwert gemäss Zivilgesetzbuch. Das Vorgehen wurde den Leuten genau erklärt. Geschätzt wurden ein allfälliger Schlachtwert und der heutige Verkehrs- oder Marktwert. Das Mittel der beiden Zahlen ergab dann den Nutzwert. In das blaue Büchlein wurden fein säuberlich der Name des Tieres, das Alter, die Ohrenmarkennummer, allfällige Trächtigkeit und allfällige Tagesmilchleistung, der mutmassliche Schlachtwert, der Verkehrswert und eben der Mittelwert als Nutzwert eingetragen. Der junge Schätzerkandidat musste die Werte selbständig ermitteln. Zu reden gab der Zuchtstier, namentlich was das Gewicht anbetraf. Der junge Schätzer musste den Brustumfang des Tieres mit dem Viehketteli messen. Allerdings verstand er nicht recht, wie damit der Brustumfang in Zentimetern

und erst recht nicht das Gewicht zu bestimmen waren. Er hätte lieber mit einem Messband gearbeitet, auf welchem auf der einen Seite der Brustumfang in Zentimetern und auf der andern das Gewicht abzulesen war. Als der Junge dem Schätzer den gemessenen Umfang mit dem Daumen anzeigte, bestimmte dieser gleich das Gewicht von eintausendeinhundert Kilogramm, ohne dazu eine Erklärung abzugeben. Der Landwirt meinte, dass der Stier sicher noch etwa fünfzig Kilogramm mehr auf die Wage bringen würde, was der Schätzer akzeptierte. Für die Schweine wurde lediglich das Gewicht bestimmt. Der Wert konnte dann im Büro berechnet werden. Der Schätzerkandidat hatte vorher auf einem grossen Schweinezuchtbetrieb gearbeitet und konnte sich mit der Gewichtsbestimmung durch den Schätzer nicht immer einverstanden erklären, was er einmal unauffällig bemerken wollte. Ebenso unauffällig wurde er ermahnt zu schweigen. Bei den Pferden ging es weniger um die Schätzung als um eine Würdigung der strammen Tiere. Bevor die Schätzung des Inventars vorgenommen wurde, musste die Arbeit für einen kurzen z'Vieri unterbrochen werden. Mit Speck, Brot und Most wurde aufgewartet. Danach galt es, den Traktor zu bewerten. Dieser war wenig gebraucht, denn für möglichst viele Arbeiten wurden die Pferde eingesetzt. Bei den Maschinen und Geräten gab es noch eine Mähmaschine mit Pferdezug und Bodenantrieb sowie einen bodenangetriebenen Kreiselheuer. Bei den Gegenständen wurde nach dem Alter und den Anschaffungskosten gefragt. Alter und Anschaffungskosten waren genau ins Büchlein einzuschreiben. Der Wert wurde vom Schätzer und seinem Gehilfen angeblich unabhängig ermittelt. Im Stall, in der Tenne und in einer Gerätekammer gab es die Gabeln, Rechen, Schaufeln Bickel und Besen zu erfassen. In der Werkstatt wurden alle Geräte wie Schraubenschlüssel, Sägen und Hämmer gezählt. Dazu kamen Pferdegeschirre, Seile, Kalberstricke, Halftern und Garbenseile. Auch das Berner-Wägeli und sogar ein Landauer sowie alte eisenbereifte Wagen gab es zu bewerten. Nur auf die Schätzung des Hofhundes wurde verzichtet.

Als die Männer bereits mit den Stallarbeiten begonnen hatten, musste noch das Hausinventar bewertet werden. Dazu waren die beiden Frauen anwesend, die Mutter mit Ihrer Schwiegertochter. Zu schätzen gab es die Betten in den Kammern samt Matratzen und Decken (eigentlich alle Möbel, die nicht zur ursprünglichen Aussteuer der Eltern zählten), die Gegenstände in der Küche, Pfannen, Tücher und Besteck. Der Gehilfe musste im Küchenschrank und in den Schubladen alle Tassen, Krüge sowie Messer, Gabeln und Löffel zählen.

Schon seit längerem hatte der Gehilfe keinen Platz mehr in seinem Büchlein und hatte er bald auch schon das zweite gefüllt.

So gegen sieben Uhr gab es dann nochmals etwas zum Essen. Sehr bescheiden, wie sich die Bäuerin ausdrückte. Dabei waren Vater, Sohn, Mutter und Schwiegertochter anwesend. Der ledige Bruder des Vaters, konnte die Stallarbeiten alleine beenden. Nach dem Essen war noch das Wohnrecht für die Eltern und den ledigen Bruder des Vaters zu regeln. Selbstverständlich zogen sich die Eltern für die Ausübung des Wohnrechts in den Wohnstock zurück. Sie waren auch bereit, den ledigen Bruder mitzunehmen. Zu schätzen gab es den möglichen Mietzins für den Wohnstock, wobei der Kapitalwert nach der Lebenserwartung der wohnberechtigen Person für die Kapitalisierung nach Stauffer / Schätzle massgebend war. Der Mietzins gab zu keiner Diskussion Anlass. Die Wohnberechtigten wollten aber noch Naturalien, wie Milch, Kartoffeln, Obst, Fleisch, ja sogar Brot vom Betrieb beziehen. Dazu sollten auch die Kosten für Strom und Wasser vom Sohn übernommen werden. Einzig das Telefon und die Radiogebühren hätten die Wohnberechtigten zu bezahlen. Der Abtreter machte darauf aufmerksam, dass seine Eltern im Stöckli noch ein Pfrundrecht hatten. Das bedeutete, dass er für diese in gesunden und kranken Tagen aufzukommen hatte. Die Eltern hatten doch ihr ganzes Leben für den Hof eingesetzt und sollten im Alter keine Sorgen mehr haben. Hier meldete sich der erfahrene Schätzer als Berater und gab zu bedenken, dass die junge Generation finanziell nicht übermässig zu belasten sei. Die Zeiten haben sich verändert. Bei einer Hofübergabe wurden einst das Land und die Gebäude bewertet, nicht allzu hoch. Schiff und Gschirr waren dann in diesem Wert meist inbegriffen. In der heutigen Zeit ist das nicht so. Das gesamte Inventar wurde bis ins kleinste Detail aufgenommen und sollte bewertet werden. Dabei werden erhebliche Werte zusammenkommen. Der Betrieb sei auch praktisch schuldenfrei und somit werden wesentliche Beträge zusammenkommen, über welche die Eltern verfügen können. Die stolzen Bauernhöfe konnten sich gut entwickeln, weil die junge Generation günstige Bedingungen hatte und meistens noch billige Arbeitskräfte zur Verfügung, weil noch ein lediger Bruder und wenn möglich eine ledige Schwester auf dem Betrieb mitgearbeitet hatten. Die Ausführungen des Schätzers missfielen dem Bauer. Er verteidigte sich, dass er seinen Bruder stets angemessen entlohnt hatte und über den Wert des Inventars könnte man immer noch reden, wenn die Zahlen bekannt seien. Der Schätzer entschuldige sich zwar etwas verhalten und nach längerem Gerede hatte der Vater darauf verzichtet, dass der Sohn die Stromkosten

zu übernehmen hatte. Für das Wasser durfte aber nichts verrechnet werden, da auf dem Betrieb eigenes Wasser vorhanden war. Am Schluss gab der Schätzer noch einen eher unverbindlichen Ratschlag, wonach nur der eigentliche Kauf- oder Abtretungsvertag für das Grundeigentum von einem Notar erstellt werden könne. Für das Vieh und das Inventar wäre es möglich, dass die Parteien die Übertragung selber mit einem schriftlichen Vertrag vornehmen würden. Da der Notar sein Honorar von der Kaufsumme abhängig macht, wären mit einer solchen Lösung Kosteneinsparungen möglich. Auf diesen Vorschlag hin gab es keine Reaktion.

So um acht Uhr waren die Arbeiten auf dem Betrieb beendet und der Sohn führte die Schätzer wiederum mit dem Berner-Wägeli zum Bahnhof. Im Zug bis Burgdorf wurde der Junge nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht angemessen war, beim Schätzen der Schweine dazwischen zu reden. Dann hielt der Schätzer mit Nachdruck fest, dass diese Schätzung ein einmaliges Ereignis war. Er selber habe kaum so etwas erlebt und der Jüngling könne nicht davon ausgehen, je wieder so eine Familie und so einen Betrieb anzutreffen. Von Burgdorf nach Brugg gab es die geschätzten Vieh- und Inventarwerte zu bereinigen oder vielmehr endgültig zu bestimmen. Bei Differenzen der Werte zwischen dem Schätzer und dem Gehilfen galten in aller Regel die Zahlen des Schätzers. Auch bei den Schweinen liess der Schätzer von seinen Zahlen keine Abweichung zu. Nach der Überprüfung der Werte für das Inventar gab es noch die Spesen für die Schätzer festzulegen. Auslagen hatten diese nebst dem Bahnbillet zweiter Klasse keine. Für Kleiderentschädigung durfte ein Betrag von einem Franken fünfzig bis drei Franken eingesetzt werden. Das Wetter war trocken, man wurde nicht allzu schmutzig. Einzig im Stall bekam der Gehilfe einen Spritzer vom Kuhmist ab. Im blauen Büchlein wurden die Fahrtkosten und eine Kleiderentschädigung von zwei Franken festgehalten. So gegen elf kam dann der Zug in Brugg an und die Werte für Vieh und Inventar waren bereinigt. Obschon der Tag lang war, galt es am anderen Morgen um halb acht im Büro zu sein. Die Überstunden, die man damals nicht kannte, waren mit der guten Verpflegung längstens ausgeglichen.

Am folgenden Tag galt es für den Gehilfen zuerst einmal den Ertragswert für den Betrieb zu rechnen. Mit Hilfe der Schätzungsanleitung konnten ohne Schwierigkeiten die auf dem Betrieb möglichen langfristigen Roherträge festgelegt werden. Dann gab es noch den Ertragswertfaktor zu bestimmen, was ohne Weiteres möglich war. Der Betrieb fiel unter die Betriebsform der Berner Kleegraswirtschaften. Nachdem der unbereinigte Ertragswert festgelegt

war, mussten noch die Bereinigungen vorgenommen werden. Dabei ging es um Zuschläge oder Abzüge für guten oder schlechten Bauzustand, mehr oder fehlenden Platz in den Gebäuden. Für diese Bereinigungen, die auch ins Gewicht fielen, war der Ermessensspielraum gross. Somit setzte der Anfänger einfach einmal gewisse Beträge nach seinem Gutdünken ein. Dann zählte er die Zahlen aus der Inventarschätzung zusammen, berechnete den Lidlohn gemäss Broschüre und versuchte den Wert der Wohnrechte festzulegen. Nachdem all die Zahlen und Werte vorlagen, mussten sie dem Schätzer unterbreitet werden. An der Bereinigung des Ertragswertes verlangte der Schätzer Korrekturen und zwar nach unten, die er auch begründete. Dabei ging es dem Mann vorerst darum, den Übernahmewert in einem tragbaren Rahmen zu halten, was er aber nicht aussprach. Wie er bereits an der Betriebsbesichtigung angetönt hatte, waren die Eltern gut situiert und dennoch musste jeder Kleinkram geschätzt werden. Zur Bewertung des Inventars gab es nichts mehr zu besprechen und der Lidlohn sowie der Wert der Wohnrechte wurden vom Schätzer anerkannt.

Der Anfänger musste dann den Schätzungsbericht schreiben. Verschiedene Beispiele standen ihm zur Verfügung. Doch ausser der Beschreibung des Ertragswertes gab es keine Vorlagen, die einfach in den Bericht übernommen werden konnten. Jeder Bericht musste individuell auf den Betrieb abgestimmt sein. Der Bericht wurde in Handschrift, die leserlich sein sollte, von A-Z geschrieben. Nach reiflichen Überlegungen überbrachte der Anfänger den möglichst sauber geschriebenen Bericht dem Schätzer zur Begutachtung. Zwei Tage später wurde dann der Bericht mit dem Schätzer besprochen. Dieser hatte viele sprachliche Korrekturen vorgenommen, welche einfach hinzunehmen waren. Am Schluss hatte der Anfänger noch eine Ergänzung hinzugefügt, die in keinem Schätzungsbericht zu finden war. Er lautete: „Der Abtretungsvertrag muss von einem Berner Notar errichtet werden. Für die Übertragung des Inventars genügt ein einfacher schriftlicher Vertrag, der von den Parteien selber geschrieben werden kann. Diese Lösung ist aus Kostengründen zu empfehlen." In allen Beispielen stand vor den Unterschriften: „Irrtum und Fehlrechnungen bleiben vorbehalten." Diesen Satz wollte der Anfänger weglassen. Die Ergänzung liess der Schätzer nicht zu. Ein Schätzungsbericht hatte eine Schätzung zu begründen und zu umschreiben. Eine Empfehlung oder ein Ratschlag durfte niemals Bestandteil eines solchen Berichtes sein. Ein solcher Hinweis könnte gelegentlich noch in einem Begleitbrief zu einer Schätzung gemacht werden. Beratungen wurden nur selten vorgenommen. Für eine Ab-

tretung genügte die Festlegung der einzelnen Werte. Steuerrechtliche Fragen gab es damals bei der Hofübergabe kaum. Für die einzelnen Betriebe wurde nur selten eine Buchhaltung geführt und dort, wo eine solche vorlag, wurde sie kaum zu Steuerzwecken verwendet. Die Betriebe wurden vor und nach der Hofübergabe zum selben Steuerwert besteuert. Auf die Schlussbemerkung vor der Unterschrift, welche auf Irrtum und Fehlrechnungen hinwies, wurde nicht verzichtet. Der Irrtum hatte sich nicht auf den Schätzer zu beziehen, denn ein solcher sollte ausgeschlossen sein. In diesem Fall wurden die Berechnungen vom Gehilfen erstellt, vom Schätzer geprüft und bevor ein Bericht unterzeichnet wurde, mussten alle nachvollziehbaren Berechnungen von der Sekretärin überprüft werden. Nein, dieser Satz bezog sich auf die Auftraggeber. Die konnten ja falsche Angaben machen oder falsche Grundstücke zeigen. Nachdem der Schätzungsbericht mit fünf Kopien fein säuberlich mit der Schreibmaschine geschrieben und vom Schätzer und seinem Gehilfen nochmals durchgesehen war, wurde er von den beiden Schätzern und dem Vorsteher des Schätzungsamtes unterzeichnet und dem Auftraggeber zugestellt. Rückmeldungen gab es keine und man konnte annehmen, dass der Empfänger mit der Arbeit einverstanden war.

5 Erinnerungen an nicht alltägliche Begebenheiten

Hier werden Begebenheiten dargestellt, die es tatsächlich gegeben hatte. Die erwähnten Namen stimmen aber nicht mit den wirklichen Personen überein. Aus den Ortschaften und Gegenden lassen sich keine Rückschlüsse auf die Wirklichkeit ziehen. Gelegentlich wurden die Vorkommnisse auch etwas vermischt. Die nachstehenden Erzählungen stellen nur einen kleinen Teil der Erinnerungen dar. Es gäbe noch weitere Kuriositäten, die so einmalig sind, dass die zum Schutz der Betroffenen nicht schriftlich festzuhalten sind.

Die Auftraggeber sind immer als Kunden und Partner zu betrachten. Diese haben ein grosses Vertrauen zum Berater. Dieses Vertrauen wird meistens auch wahrgenommen und es entsteht eine gegenseitige Achtung. Die nachstehenden Vorkommnisse sind Einzelfälle. Auch hier geht es nicht darum, die beschriebenen Personen blosszustellen oder sie zu belächeln. Fast immer steckt doch eine gewisse Tragik dahinter.

6 Die Madame

Ihr eigentliches Alter hatte sie mir nie genau verraten. Sie erwähnte nur, dass sie etliche Jahre vor Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts zur Welt kam und dass Sie bereits verwitwet war, als der erste Weltkrieg ausgebrochen war. Sie nannte sich Elisabetha Gerber. Ihr Name wurde aber kaum benutzt. Alle nannten sie „Madame“, so auch die Schwiegertochter und die Frau des Enkels. Madame stammte aus einfachen Verhältnissen aus dem Emmental, wie sie sagte. Sie kam als junges Mädchen ins Welsche zu einer sogenannt besseren Familie. Bis zu ihrer Heirat hatte sie kaum Kontakt zur Landwirtschaft. Ihr Mann kam aus einer wohlhabenden Familie. Sein Traumberuf war Landwirt, den er auch ergriffen hatte. Zur Hochzeit schenkte ihm der Vater einen grossen Bauernhof in der Westschweiz. Es war der grösste Betrieb der Gegend. Das junge Paar hatte keine finanziellen Sorgen und bald kam auch ein kleiner Junge zur Welt. Es gab keine Eltern auf dem Betrieb, welche sich in die Angelegenheiten des jungen Paars einmischten. Doch lange dauerte das Glück nicht. Der junge Mann war bald nach der Heirat etwas kränklich und nach drei Jahren starb er an einer Grippe. Danach begann für die junge Witwe eine schwere Zeit, die sie auch prägte.

Schon bald nach der Beerdigung erschien der Schwiegervater, ein dominanter Unternehmer aus dem Emmental, auf dem Hof und brachte gleich einen mit ihm befreundeten Berater mit. Dieser machte bereits Vorschläge für eine Verpachtung oder sogar einen Verkauf der Liegenschaft. Es war dieselbe Person, welche dem Schwiegervater den Hof vermittelt hatte. Zwar hatte letzterer den Hof gekauft und auch bezahlt, aber zur Hochzeit wurde er an den Sohn überschrieben und gehörte somit den Erben des Verstorbenen, und dazu zählte eben der Alte nicht. Die junge Frau wehrte sich mit all ihrer Kraft gegen einen Verkauf und auch gegen eine Verpachtung. Sie versuchte mit Angestellten den Betrieb zu erhalten, welchen sie bald einmal mit Erfolg führte. Dies fast etwas zum Leidwesen ihres Schwiegervaters, der im Stillen gehofft hatte, dass die Frau scheitern würde. Ihr Sohn war immer etwas schüchtern und zurückgezogen. Er besuchte die landwirtschaftliche Schule Rütti und arbeitet sonst immer bei seiner Mutter. Er war auch nicht mehr ganz jung, als er heiratete. Für seine Frau hatte Madame nicht sehr viel übrig. Immerhin stellte sie den beiden eine schöne Wohnung zur Verfügung, die neu renoviert war. Das Ehepaar hatte zwei Kinder, einen Knaben und ein Mädchen. Der Bub entsprach eher dem Wesen der Grossmutter, er war ein aufgeweckter lebhafter Junge. Im Laufe der Jahre wurde Madame eine geachtete Persönlichkeit. Sie war bald einmal Mitglied einer liberalen Gruppe. Dann war sie Mitglied der

Saatzuchtgenossenschaft. Sie stellte fest, dass sie die höchsten Weizenerträge im Kanton erzielt hatte. Dann rügte sie ihren Sohn, dass er die Ränder an den Feldern vernachlässigt hatte.

Ende 1975 beauftragte der Enkel von Madame, der inzwischen auch verheiratet war, das Schätzungsamt damit, den Betrieb der Grossmutter zu schätzen. Den Pachtzins, den Ertragswert und auch das Inventar. Zur Ausführung der gewünschten Arbeiten meldete ich mich schriftlich zu einer Besichtigung an. Madame persönlich holte mich zum vereinbarten Zeitpunkt am Bahnhof ab. Sie war auffällig altmodisch gekleidet, trug einen langen schwarzen Rock und ein Hütchen mit einem feinen Netzchen. Sie begrüsste mich höflich aber distanziert und führte mich zu ihrem Auto, einen alten Amerikaner in der Ausführung eines Gabi. Ziemlich rasant fuhr sie auf ihr Gehöft, dabei achtete sie kaum auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, welche innerorts damals noch bei sechzig Kilometern pro Stunde lagen.

Ein ganzer Weiler war ihr Eigentum. Ein Zweifamilienhaus und ein Einfamilienhaus, eine grosse Viehscheune, Schweinestallungen, verschiedene Remisen und sogar eine kleine Kapelle. Sie führte mich direkt zum neueren Einfamilienhaus, welches ihr Enkel mit seiner jungen Frau bewohnte. Sie liess durchblicken, dass sie nicht mehr die Jüngste sei und dass sie das Administrative seit einiger Zeit an den Enkel übertragen hatte. Beim Enkel seien auch alle Unterlagen vorhanden und seine Frau sollte auch etwas zum Mittagessen zubereiten. Der Enkel war ein dynamischer junger Mann, der kürzlich die Meisterprüfung bestanden hatte. Kaum hatten wir am Tisch Platz genommen, beauftragte die alte Dame die Frau ihres Enkels, einen Kaffee zu servieren. „Tout de suite Madame“ antwortete diese, begab sich in die Küche und brachte den gewünschten Kaffee. Ohne Umschweife stellte Madame fest, dass es heute nicht um die Verpachtung oder den Verkauf des Gutes gehe. Sie wünschte lediglich Zahlen, den Wert des Hofes und des Inventars für eine Abtretung, einen allfälligen Pachtzins und noch den Wert für Wohnrechte. Ihr Sohn war kürzlich fünfundsechzig Jahre alt geworden. Dieser hatte nach Ansicht von Madame nichts zu sagen. Er wurde auch nicht zur Betriebsbesichtigung eingeladen. Ich wollte die Dame noch auf die erbrechtliche Bestimmung aufmerksam machen. Doch Madame sagte unmissverständlich: „Diese neuen Gesetze gehen mich nichts an. Legen Sie die erwähnten Werte fest. Dann werde ich entscheiden, was zu tun ist.“

Wie angeordnet, machte ich mich zur Besichtigung auf. Madame verlangte, dass zuerst der Viehbestand zu schätzen sei. Bei der Beurteilung der Tiere wollte sie dabei sein. Die Gebäude und das Land wurden vom Enkel gezeigt. Einzig bei der Begehung ihrer Wohnung war sie anwesend. Ihr Wohnteil im Zweifamilienhaus war sehr eindrücklich, voll von echten Stilmöbeln. Der Betrieb hatte eine Fläche von über sechzig Hektaren, hauptsächlich ebenes Land.

Beim Mittagessen im Hause des Enkels zeigte sich die alte Dame sehr gesprächig. Sie erzählte von ihrer Jugend, von ihren Sorgen als Frau während des ersten Weltkrieges, den Problemen mit dem Schwiegervater, der ihr immer einreden wollte, dass sie als Frau ungeeignet sei, einen solchen Betrieb zu führen. Sie sei zwar eigentlich nie Eigentümerin des Gutes gewesen, aber sie habe dieses erhalten und auch stets verbessert. Tatsächlich war der Betrieb in einem sehr guten Zustand und die Bauten wurden zum Teil erst vor kurzer Zeit saniert. Für die Kühe war bereits ein Laufstall vorhanden. Zwischendurch lobte sie den Enkel und seine Frau und bedankte sich bei letzteren für das gute Essen. Der Sohn war auch beim Essen nicht anwesend und als ich sie nochmals auf diesen Sohn angesprochen hatte, meinte sie energisch: „Der Sohn ist zwar auch Erbe meines verstorbenen Mannes, aber ich verfüge über den Betrieb. Ich habe auch bereits die Zustimmung des Sohnes, dass ich den gesamten Hof an den Enkel übertragen kann. Für den Sohn ist gesorgt. Ich habe ihn immer angemessen entlohnt und er kann in seiner Wohnung bleiben. Nach dem Tod meines Schwiegervaters hat dieser ganz ordentlich geerbt. Er hatte es damals besser als ich.“ Nachdem die Betriebsaufnahme zu Ende war, verlangte Madame nochmals unmissverständlich, ihr möglichst bald die gewünschten Werte schriftlich bekannt zu geben. Sie wollte dann sämtliche Unterlagen studieren und beauftragte mich nachher nochmals auf ihr Gut zu kommen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Somit brachte sie mich wieder zum Bahnhof. Bevor ich das Auto verliess, sagte sie mit einem gewissen Nachdruck: „Denken Sie daran, ich bin altbernische Witwe“.

Tags darauf machte ich mir Gedanken, was die Frau mit Ihrem Ausdruck “Ich bin altbernische Witwe.“ eigentlich meinte. Alt war sie, Bernerin und Witwe auch, was wollte sie damit wohl zum Ausdruck bringen? Ich fragte dann einen älteren Schätzer, die „Alten bewährten“ gab es damals bereits nicht mehr. Dieser wusste es sicher, machte mich aber nur darauf aufmerksam, dass ich einen Kommentar zum Zivilgesetzbuch konsultieren sollte. Dort wurde ich auch fündig. Eine altbernische Witwe ist eine Frau, die nach altem Berner Recht vor Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, also vor 1911,

geheiratet hatte. Sie hat nach diesem Berner Recht die Nutzniessung am gesamten Nachlass ihres verstorbenen Mannes. Aus diesem Grunde war es also dem Schwiegervater von Madame auch nicht möglich, den Betrieb zu verpachten oder sogar zu verkaufen, solange die Frau in der Lage war, die Erbschaft, also das Gut, zu erhalten.

Nachdem Madame meinen Bericht erhalten hatte, in welchem die altbernische Witwe erwähnt und beschrieben war, ersuchte sie mich, unmittelbar nochmals bei ihr vorbeizukommen. Das war dann aber ein kurzer Besuch. Ich wurde zwar höflich empfangen und bewirtet. Auch wurde meine Arbeit von Madame gewürdigt. Sie hatte gar nichts an den Bewertungen auszusetzten. Ich wurde sogar gelobt, weil ich die altbernische Witwe erwähnt und richtig dargestellt hatte. Der ganze Bericht sei für sie ein wertvolles Dokument und dieses werde ihr als Grundlage dienen, wenn sie einmal beabsichtige, das Gut zu übergeben. Mit dem Enkel hatte sie auch bereits darüber geredet und ihm bis zur Hofübernahme den Lohn ziemlich stark erhöht. Mit den Worten: „Ich will noch quelques années selber purne“ war die Besprechung zu Ende. Später habe ich erfahren, dass Madame ihren Betrieb ein Jahr nach der Schätzung gleich käuflich an Ihren Enkel abgetreten hatte.

7 Der Patriarch

Einen schönen Auftrag gab es zu erledigen, für eine ganz einfache Hofübergabe, wie es schien. Zu schätzen waren der Pachtzins für ein ungefähr dreissig Hektaren messendes Heimwesen, das dazugehörende Inventar sowie den Lidlohnanspruch für den Übernehmer. Auf dem Betrieb angekommen, am äussersten Winkel des Säuli-Amtes, wurde ich vom Auftraggeber recht formell empfangen. Er nannte sich Heinrich Landolt. Der Mann, etwas über siebzigjährig, war nicht gerade gross, dafür etwas breit und gut angezogen mit Weste und frischem Hemd. Sein Haar war flachgepresst und schnurgerade gescheitelt. Er bat mich direkt in die gute Stube, bot mir einen Stuhl an und nahm oben am Tisch Platz. Dort waren einige Ordner und verschiedene Dokumente bereitgelegt. So husch unter der Türe steckte eine Frau den Kopf herein. Der Herr befahl kurz: „Bring uns einen Kaffee, Trudi." Schneller als gedacht, stellte die Frau zwei Tassen Kaffee, etwas Zucker und Rahm auf den Tisch. Der Mann bedankte sich nicht, sagte nur knapp: „Meine Frau." Dabei gab es nicht einmal eine Gelegenheit, diese anständig zu begrüssen.

Ohne lange Umschweife begann der Mann seinen Auftrag zu erläutern. Es ging unmissverständlich um die pachtweise Übergabe seines Betriebes an den Sohn. Dieser war schon fünfunddreissig Jahre alt, verheiratet und hatte bereits drei Kinder. Der fünfundsiebzigjährige Patriarch meinte: „Ich habe mir die Hofübergabe lange überlegt. Ich spüre eben das Alter und der Sohn ist alt genug. Er war auch in der Fremde gewesen, sogar in Dänemark und ist Meisterlandwirt. Doch seine Frau macht mir Sorgen. Sie ist zwar arbeitsam und gut zu den Kindern, aber grauenhaft arrogant. Darum kommt heute nur eine Verpachtung in Frage. Man weiss ja nie, wie diese Ehe noch enden wird. Ich möchte mit dieser Person auch nicht unter einem Dach leben. Glücklicherweise habe ich oben im Dorf noch ein eigenes Haus. Ich werde nach der Pachtübergabe mit meiner Frau in dieses Haus umziehen." Als Liegenschaftsverzeichnis händigte der Mann mir einen exakten Plan seiner Liegenschaft aus. Es war kein amtliches Dokument, sondern eines das er selber schön farbig erstellt hatte. Die Parzellennummern und die Flächen waren fein säuberlich auf dem Plan eingetragen. Genau waren es einunddreissig Hektaren, zweiundsiebzig Aren und fünfzehn Quadratmeter Wies- und Ackerland sowie zwei Hektaren und neunundzwanzig Aren Wald. Herr Landolt war seit neunzehn Jahren auf diesem Betrieb. Vorher war er am Stadtrand von Zürich, wo sein Heimwesen verkauft wurde. Mit dem Verkaufserlös wurde der sehr schöne Betrieb an der Kantonsgrenze erworben. Dazu noch ein Haus im Dorf. Lan-

dolt hatte angeblich auch noch etwas Land im Stadtgebiet von Zürich. Folglich ging es hier um eine recht wohlhabende Familie.

Begonnen wurde mit der Besichtigung des Wohnhauses. Auch dieses wurde vom Patriarchen gezeigt. Seine Frau wurde nirgends angetroffen. Anhand des Planes wurde die Begehung der Felder vorgenommen und anschliessend wurden die Ökonomiegebäude aufgenommen. Beim Mittagessen, wozu ich freundlich eingeladen wurde, waren nur Heinrich Landolt und seine Frau Trudi anwesend. Auffallend war, dass der Mann seine Frau Trudi nannte, sie ihn aber fast würdevoll mit Heinrich anredete, nicht mit Heiri oder Heini. Sie hiess doch sicher auch Gertrud. Zum Kaffee wurde dann auch das junge Ehepaar herbestellt. Dabei ging es um die Berechnung der Lidlohnansprüche für den Sohn. Dazu hatte der Vater die Anwesenheit des Sohnes auf dem Betrieb fein säuberlich notiert. Zu besprechen gab es nur noch, welche Ansätze anzuwenden waren. In Anbetracht der guten finanziellen Situation der Eltern und der Grösse des Betriebes, tendierte ich auf die oberen Ansätze, was verhältnismässig lange ging, bis der Vater dies anerkannt hatte. Zu meinem Hinweis, dass die Frau des Sohnes im Prinzip auch Anrecht auf einen Lidlohn hätte, antwortete der Alte: „Die Jungen wohnten ja in meinem Haus im Dorf und meine Schwiegertochter liess sich selten hier unten blicken. Wenn sie einmal etwas ausgeholfen hatte, wurde sie immer angemessen entlohnt.“ Die junge Frau wollte noch anmerken, dass sie ja auch selten erwünscht war, was der Patriarch kaum beachtete und sich für die Bewertung des Inventars erhob.

Zuerst war der ausserordentlich schöne und leistungsfähige Viehbestand zu bewerten. Dabei wollte der Auftraggeber die einzelnen Werte gleich wissen. Bei der Festlegung der Werte war er grosszügig und schlug gelegentlich vor ein Tier zwei- oder dreihundert Franken tiefer einzuschätzen. Schon nach der zweiten Kuh meinte er, dass keine Notwendigkeit bestehe, dass der Sohn anwesend sein müsse. Auch die Schätzung des Inventars ging rasch und problemlos über die Bühne. Bei der anschliessenden Ausarbeitung des Pachtvertrages war nur Heinrich Landolt anwesend. Nachdem der Schätzungsbericht ausgearbeitet und dem Auftraggeber zugestellt war, bedankte sich dieser schriftlich für die geleistet Arbeit, was eher selten vorkam.

Drei Jahre später wurde ich von Heinrich Landolt persönlich beauftragt, noch den Wald zu schätzen und einen Vorschlag für einen Abtretungsvertrag auszuarbeiten.

Auf dem Hof wurde ich wieder vom Auftraggeber begrüsst und zuerst in die Stube gebeten. Dort erklärte der Mann seine Beweggründe für die endgültige Abtretung seiner Liegenschaft. Die junge Frau stellte immer noch ein Problem für den alten Herrn dar. Er wollte wieder einmal den Versuch machen, anständig mit ihr zu verkehren. Der Sohn war im Militärdienst und hatte auch Sonntagswache, wie das damals noch üblich war. Während der Abwesenheit des Sohns besorgte er den Stall und am Sonntag habe er die junge Frau samt den drei Kindern in einen guten Gasthof zum Mittagessen eingeladen. Doch die hochmütige Gans lehnte die Einladung schlichtweg ab, mit der Begründung, sie wolle ihm dafür nicht ewig dankbar sein. Nun, er habe sich damit abgefunden, dass hier nichts mehr zu ändern sei. Mit dem Sohn war er ja schliesslich zufrieden und er wollte nicht, dass dieser den Betrieb nicht übernehmen könne, nur wegen seiner arroganten Frau. Schliesslich habe er andere Kinder und es sollte nicht sein, dass nach seinem Tod ein Erbstreit entstehen würde, wie das bei seiner Frau der Fall war. Schliesslich sei er bald achtzigjährig und man kann ja nie wissen.

Der Wald war bald einmal besichtigt und Landolt erwartete, dass der Wert anschliessend gleich bestimmt wurde, was kein besonderes Problem war. Landolt war vor der Besichtigung bereits beim Notar. Dieser verlangte scheinbar, dass ihm ein Entwurf für einen Abtretungsvertag zugestellt würde, bevor er die eigentliche Urkunde ausfertigen würde. Das kam gelegentlich vor bei Zürcher Notaren. Diese sind nicht verpflichtet, Beratungen vorzunehmen. Den gewünschten Vorschlag wollte ich nur errichten, wenn auch die Frau des Auftraggebers und das Übernehmerpaar anwesend waren. Nur zögerlich war der Mann mit meiner Forderung einverstanden. Er rief seiner Frau, sie solle den Sohn in der Scheune holen und telefonierte seiner Schwiegertochter ins Dorf, die zufällig zu Hause war, wie er ironisch bemerkte. Bis die Leute ankamen, gab es Gelegenheit für ein Gespräch. Ich fragte dann einmal so nebenbei, ob er ein Zürcher Landolt sei. Diese Frage war fehl am Platze. Nur zögernd gab er Antwort: „Eigentlich bin ich Glarner, aber besser mit Zürich vertraut." Bevor alle anwesend waren, stellte ich noch fest, dass der Pachtvertrag nur auf Grund eines privaten Liegenschaftsverzeichnisses erstellt wurde. Für die Hofübergabe sollte ich noch einen amtlichen Grundbuchauszug haben.

Verhältnismässig rasch sass die ganze Familie am Stubentisch, der Patriarch oben. Salbungsvoll erklärte er die Bedeutung der Hofübergabe und bezeichnete diese als wichtigsten Schritt seines Lebens. Als Abtretungspreis wurde unbestritten der Ertragswert übernommen, wie er bereits der Pachtzinsschät-

zung zugrunde gelegt wurde. Für den Wald wurde erst einmal der vorgängig ermittelte Betrag eingesetzt. Wohnrechte waren keine zu berücksichtigen. Der Vater verlangte jedoch, dass ihm jährlich fünf Ster Holz in sein Haus im Dorf geliefert werden müssen, solange er und oder seine Frau dieses Haus bewohnen werden. Dieses sei in Scheiter von fünfzig Zentimetern Länge aufzurüsten und zwar unentgeltlich. Der Sohn wollte dazu etwas einwenden, doch der Vater blockte sofort ab: „Du bekommst das Heimwesen zu anständigen Bedingungen und auch bei der Pachtübergabe war das Inventar nicht zu teuer. Hier kannst du mir schon entgegenkommen. Ich möchte nichts mehr zu tun haben mit dem Holz." Offensichtlich konnte sich der Sohn mit der Forderung des Vaters nicht ganz einverstanden erklären. Doch er traute sich nicht etwas einzuwenden. Gab es doch bis anhin lange Diskussionen über die Betriebsübernahme, die immer damit endete, dass der Vater den Betrieb schon lange abgetreten hätte, wenn der Sohn eine anständigere Frau geheiratet hätte. Der Sohn fürchtete, der Alte würde gleich wieder ungebührend gegen seine Frau losziehen, darum schwieg er. Der Patriarch spürte die Unzufriedenheit des Sohnes und fürchtete seinerseits, seine Schwiegertochter könnte sich ins Gespräch einmischen. Deshalb beschwichtigte er kurz: „Ich beharre auf dieser Holzlieferung, senke aber den Kaufpreis für den Wald um zweitausend Franken". Dabei blieb es. Dann gaben noch die Zahlungsbedingungen Anlass zu einer Diskussion. Schulden waren keine auf dem Betrieb und ich hatte vorgeschlagen, dass der Vater einen Teil des Kaufpreises als Darlehen stehen lassen könnte. Damit war der Vater überhaupt nicht einverstanden. Er verlangte eine volle Auszahlung der gesamten Abtretungsforderung innerhalb von drei Monaten nach der Unterzeichnung des Vertrages. Dabei machte er geltend, dass er immer noch ein Guthaben auf dem Inventar hatte. Also einigte man sich, dass der Kaufpreis innerhalb dreier Monate nach Unterzeichnung des Vertrages zu begleichen sei und dass der Sohn sich bei einer Bank umgehend um ein entsprechendes Darlehen bemühen sollte. Ich sicherte den Parteien zu, dass ich den Entwurf des Abtretungsvertrages möglichst rasch ausarbeiten und den Parteien zustellen werde. Auch hier gab es einen Einwand des Auftraggebers, indem dieser feststellte, dass er der Auftraggeber sei und dass der Entwurf nur ihm zuzustellen sei, in zwei Exemplaren, eines für ihn und eines für den Notar. Es werde dann wohl genügen, wenn der Sohn den eigentlichen Vertrag erhalte.

Mit etwas gemischten Gefühlen verabschiedete ich mich bei den Leuten, wobei ich den Auftraggeber nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam machte,

dass ich unbedingt einen aktuellen Grundbuchauszug benötige, bevor der Vertrag ausgearbeitet werden könne. Eine Woche nach der nicht ganz alltäglichen Verhandlung, lag der verlangte Grundbuchauszug bei der eingegangenen Post. Als ich diesen näher anschaute, stellte ich mit grossem Erstaunen fest: „ Alleineigentümerin des Betriebes ist Frau Gertrud Landolt, geb. Welti“. Solche Eigentumsverhältnisse waren nicht unbedingt eine Seltenheit. Aber im Fall „Landolt“ wäre mir nicht in den Sinn gekommen, dass dieser unverbesserliche Patriarch nur eingeheiratet war. Im Abtretungsvertrag, der dem Auftraggeber allerdings in fünffacher Ausführung zugestellt wurde, mussten selbstverständlich die richtigen Eigentumsverhältnisse enthalten sein. Im Begleitbrief wurde festgehalten: „Sie erhalten einen Entwurf zu einem Abtretungsvertrag in fünffacher Ausführung, je ein Exemplar für Sie und ihre Ehefrau, eines für den Sohn und seine Frau sowie eines für den Notar.“ Diese Arbeit wurde mir dann nicht mehr verdankt und ich vernahm nie mehr etwas von dieser Familie. Nachdem dieser Auftrag abgeschlossen war, erinnerte ich mich an den Schlusssatz in früheren Schätzungsberichten: „Irrtum und Fehlrechnungen bleiben vorbehalten“. Das war vielleicht ein Irrtum, der nicht voraussehbar war.

8 Die Bardame und der Sektenprediger

Unangemeldet erschien auf dem Büro ein hagerer, fast dürrer Mann im Alter von ungefähr vierzig Jahren in einer nicht alltäglichen Aufmachung und wünschte Auskunft wegen einer schwierigen Angelegenheit. Er nannte sich Josua Liebi, trug ein zerknittertes Kleid, Kittel und Hose, ein gräuliches Hemd mit einer schwarzen Schleife um den Hals. Er hatte unfrisierte dünne Haare, einen mageren Bart, jedoch keinen Schnauz. In der Hand hielt er einen verbeulten Hut, doch alles wirkte sauber, so wie frisch aus einer Waschmaschine, aber nicht gebügelt. Mitgebracht hatte er eine abgenützte braune Schulmappe. Ich bat ihn ins Besprechungszimmer und dort Platz zu nehmen. Bevor er sich setzte, entschuldigte er sich, dass er hier so unangemeldet erschienen war. Dann bedankte er sich, dass ich ihn empfangen hatte. Alles war übertrieben höflich.

Erst auf meine Frage nach seinem Wunsch öffnete er seine Mappe, nahm einen Ordner hervor, ohne ihn aber zu öffnen. Dann begann er über seine Eltern einfach so zu erzählen, wie diese immer ein bescheidenes Leben führten und dann vor einem halben Jahr sei der Vater gestorben. Ja viel zu früh hatte er seine Angehörigen verlassen. Bei seinen Schilderungen musste der Mann immer wieder eine Träne abwischen. Also der Vater war gestorben und die Mutter lebte noch, folglich ging es um eine Erbteilung, gab ich zu bedenken. „Ja schon, aber von mir aus wäre eine Teilung noch nicht nötig, die liebe Mutter ist ja auch noch da. Ich und meine Familie wären glücklich, wenn wir noch lange mit ihr zusammenleben könnten. Meine Schwester verlangt aber sofort eine Erbteilung“. Dann begann er über seine Schwester zu schimpfen. Sie war scheinbar bereits einmal kurz verheiratet gewesen, dann aber sofort wieder geschieden. Sie hatte sicher ihren Mann gewaltig gerupft. Seit einiger Zeit war sie nun Bardame in einer Bar in Bern. Ein leichtes liederliches Wesen. Jetzt verlangte sie die Teilung der Erbschaft und möchte sogar den elterlichen Betrieb übernehmen. Vielleicht sollte in unserem trauten Heim sogar ein dubioses Lokal entstehen.

Der Mann hätte noch gerne weiter über diese unmoralische Person gelästert. Ich hatte ihn aber unterbrochen und mich über den Betrieb des verstorbenen Vaters und über seine Person erkundigt. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Mann verheiratet war und drei vorschulpflichtige Kinder hatte. Er war angeblich immer bei den Eltern und später half auch seine Frau auf dem elterlichen Betrieb mit. Die Leute lebten in Hausgemeinschaft. Der Betrieb liegt abgelegen am Pfannenstiel mit Sicht auf den See. Die Familien pflanzten noch etwas Gemüse und die Mutter ging damit auf den Wochenmarkt. Der

Betrieb hatte eine Fläche von nur knapp sechs Hektaren. Der Mann schilderte, wie sie immer arbeiten mussten und nie Ferien hatten. Er wollte nun unbedingt verhindern, dass seine Schwester, die nie auf einem Bauernhof gearbeitet hatte, den Betrieb übernehmen konnte. Im Gespräch stellte sich heraus, dass die Schwester einen Berater beigezogen hatte. „Der war doch Kunde in dieser Bar", ereiferte sich der Mann. Auf Grund der Unterlagen, welche allmählich auf den Tisch kamen, hatte seine Schwester bereits eine Teilungsklage beim Richter mit verschiedenen Unterlagen ihres Beraters, einem bekannten Nationalrat, eingereicht. In den Beilagen zur Klage befand sich ein Gutachten, womit das Vorhandensein eines landwirtschaftlichen Gewerbes in Frage gestellt wurde. Allenfalls wollte die Frau das Heimetli nur übernehmen, damit die Mutter noch ein Zuhause hätte. Dann gab es noch ein Schreiben vom Gerichtspräsidenten, worin er feststellte, dass ein Erbteilungsprozess bei einem solchen Kleinbetrieb eine schwierige und vor allem kostspielige Angelegenheit wäre. Da die Schwester bereits einen landwirtschaftlichen Berater hatte, schlug er dem Beklagten vor, auch einen solchen beizuziehen. Mittels einer Vergleichsverhandlung wäre das Problem vielleicht einfacher zu lösen. Der Gerichtspräsident würde mit Hilfe der beiden Fachleute den Versuch machen, einen Vergleich zustande zu bringen. Der Mann war nun nach Brugg gekommen, um einen solchen Vertreter zu suchen. Sein Anliegen war endlich klar und ich wurde gefragt, ob ich ein solches Mandat übernehmen würde. Etwas übereilig sagte ich zu. Der Mann bedankte sich nochmals überschwänglich und nun galt es abzuwarten, bis der Richter einen Verhandlungstermin festlegte.

Schon nach zwei Wochen war der Zeitpunkt der Verhandlung bekannt, ein Freitagnachmittag. Am Vormittag hatte ich noch Gelegenheit, das fragliche Heimetli zu besichtigen. Es war wirklich abgelegen, am Nordhang vom Pfannenstiel, man sah auf den Greifensee, nicht auf den Zürichsee. Die Gebäude waren in einem ordentlichen Zustand. Überall war peinliche Ordnung. Der Wert, auch der Marktwert, war sicher nicht hoch. Die Frau des Auftraggebers war ein unscheinbares Wesen, die Mutter schien unzufrieden und verhärmt zu sein. Doch ich machte mir keine weiteren Gedanken über diese Menschen. Der Mann wollte mich noch zum Mittagessen einladen. Ich beabsichtigte aber über Mittag einige Gedanken über das Vorgehen am Nachmittag zu machen. Vor allem wollte ich einige Berechnungen zur Beurteilung des landwirtschaftlichen Gewerbes anstellen. Ich fixierte mich auf das Objekt und glaubte, dass es möglich sein sollte, darzustellen, dass hier ein landwirtschaftliches Gewerbe

nach den gesetzlichen Bestimmungen vorlag. Ich lehnte die Einladung zum Mittagessen ab, mit der Begründung, dass ich mich in aller Ruhe für den Nachmittag vorbereiten möchte. Angeblich mit Bedauern nahmen die Leute meine Entscheidung zur Kenntnis.

Am Nachmittag erschienen alle Beteiligten vor dem Richter, die Klägerin, Erika Bamert-Liebi, ihr Vertreter, der Nationalrat, die Mutter, Rosa Liebi, Josua Liebi und ich als Vertreter von Josua. Der Richter, welcher als Vermittler wirkte, wie er das ausdrücklich betonte, hatte auch eine Gerichtsschreiberin beigezogen. Das Wort wurde zuerst der Tochter Erika erteilt, einer attraktiven Dame, stilvoll gekleidet. Diese verlangte, dass das Kleinheimwesen ihr zugeteilt werde. Sie würde ihrer Mutter auch weiterhin ermöglichen, im Haus zu wohnen, und erachtete es nicht als ausgeschlossen, in absehbarer Zeit selber dort Wohnsitz zu nehmen. Da das Höflein gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kein landwirtschaftliches Gewerbe darstellt, müsse sie dieses auch nicht selber bewirtschaften. Sie wäre aber in der Lage, den doppelten Ertragswert zu bezahlen und hätte dazu die notwendigen Mittel, um auch noch den notwendigen Unterhalt an der Liegenschaft zu finanzieren. Der Nationalrat bestätigte, dass das Heimwesen kaum ein Gewerbe darstelle und dass der Sohn deshalb keinen Anspruch auf eine ungeteilte Zuweisung habe.

Nach diesen Ausführungen glaubte ich, dass meine Chancen gut stehen und dass es möglich wäre, den Zuweisungsanspruch durchzusetzen. Der Richter erteilte dann auch Josua das Wort. Dieser erwähnte zuerst seine Familie und seine drei Kinder. Dann machte er geltend, dass er immer auf dem Betrieb war und auch die Eltern unterstützte. Auch seine Frau habe sich immer für die Landwirtschaft eingesetzt. Die Eltern lebten ja von dem Kleinheimwesen, er und seine Familie wollen dies auch tun. Er wäre auch in der Lage, die Übernahme zu bezahlen. Auch hätte er etwas Geld, um die Gebäude zu verbessern. Doch wollte er das Heimwesen zum landwirtschaftlichen Ertragswert übernehmen.

In der Folge darauf konnte ich darlegen, dass das Heimwesen zwar keine gute landwirtschaftliche Existenz zu bieten vermag, aber wenigsten eine kärgliche Existenz, wie das vom Gesetz verlangt wurde. Nach meinen Erklärungen kam der Richter offensichtlich etwas ins Stocken. Doch dann bat der Nationalrat ums Wort und stellte fest, dass man sich lange streiten könnte, ob es sich hier um ein Gewerbe handelt oder eben nicht. Weil er Herr Liebi nicht gleich verletzen wollte, habe er versucht vorerst das Vorhandensein eines Gewerbes in

Frage zu stellen. Da aber auf diesem Weg nichts zu erreichen sei, mache Frau Bamert geltend, dass ihr Bruder überhaupt nicht fähig wäre, ein landwirtschaftliches Gewerbe wirtschaftlich zu führen, also für die Übernahme nicht geeignet wäre. Frau Bamert gab dann diesbezüglich ausführliche Erklärungen ab.

Ihren Angaben entsprechend, wohnte ihr Bruder zwar immer auf dem elterlichen Betrieb. Zuhause gearbeitet habe er aber praktisch nie. Er besuchte immer irgendwelche Kurse, Seminare und weiss was alles noch und zwar für eine religiöse Gemeinschaft oder anders gesagt eine extreme Sekte. Seit einigen Jahren sei er Seelsorger und Prediger und stets unterwegs. Seine Frau hatte zwar gelegentlich den Eltern geholfen, war aber meistens damit beschäftigt, ihren Mann bei seiner seelsorgerischen Tätigkeit zu unterstützen. Ihr Bruder könnte die Übernahme und auch einen Ausbau des Hauses sicher finanzieren. Doch sollte festgestellt werden, woher das notwenige Geld kommen würde. Ihres Wissens würde die Sektengemeinschaft die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, möchte dann aber auf dem Betrieb einen Sektentempel errichten.

Die Schilderungen dieser Schwester kamen für mich etwas unerwartet und waren einen Schlag ins Gesicht. Doch wäre es mir vielleicht auch möglich gewesen, diese Verhältnisse zu erahnen, wenn ich die Menschen etwas besser beobachtet hätte. Der Richter bat nun die Mutter der beiden Geschwister, ihm einige Fragen zu beantworten. Er wollte wissen, ob es denkbar wäre, dass ihr Sohn den Hof seiner Gemeinschaft zur Errichtung einer Begegnungsstätte zur Verfügung stellen möchte. Dann fragte er, wie viel der Sohn auf dem Betrieb mitgearbeitet hatte und schlussendlich stellte er die schwierigste und auch heikelste Frage, die man einer Mutter stellen kann: „Wer nach Ihrer Meinung sollte den Betrieb erhalten, Sie möchten ja weiterhin dort leben und bei wem möchten Sie am liebsten sein?“ Die Mutter erklärte, etwas umständlich, dass ihr Sohn den Eltern während der letzten Jahre kaum geholfen hatte. Mit verschiedenen Brüdern der Sekte wurden Pläne geschmiedet, wie auf dem Betrieb ein Gemeinschaftszentrum für die Sekte errichtet werden könnte. Sie selber möchte dann sicher nicht mehr auf dem Betrieb bleiben und hätte wirklich Angst um ihre Zukunft. Nach dem Tod ihres Mannes hatte sie auch immer wieder ihre Tochter nach Ratschlägen für ihre Zukunft gefragt. Dann war diese auf die Idee gekommen, selber Anspruch auf den Betrieb zu erheben. Diese Aussage wurde auch von der Tochter bestätigt. Der Sohn wurde nun sehr ungehalten, erklärte noch, dass ein gelegentliches Treffen bei ihm zu

Hause mit seinen Glaubensgenossen nicht ausgeschlossen wäre, aber von einem Sektentempel wollte er nichts wissen. Er beschwerte sich, dass seine Gemeinschaft als Sekte bezeichnet wurde. Schlussendlich behauptete er lautstark. „Meine Mutter ist verrückt, sie weiss nicht mehr, was sie sagt. Sie wurde von meiner Schwester immer gegen mich und gegen meine Glaubensbrüder und Schwestern aufgehetzt. Das ist eine wahre Schande. Man sollte die Alte in eine Irrenanstalt stecken oder besser wäre es, der Teufel würde sie mitsamt meiner Schwester holen."

Nach diesen Äusserungen hatte ich genug von meinem Kunden und nahm mir vor, nichts mehr zu seinen Gunsten zu sagen. Hier ging es wirklich nur um persönliche Verhältnisse und vielleicht noch um die Frage der moralischen Eignung des Sektenpredigers. Auch der Richter hatte vermutlich genug gehört, um sich ein Urteil zu bilden und begann mit dem Abschluss der Verhandlung. Er formulierte einen Vergleich, wonach die Tochter das Heimwesen zum doppelten Ertragswert übernehmen kann, wobei der Mutter ein Wohnrecht einzuräumen sei. Die Tochter akzeptierte den Vorschlag und wie zu erwarten, protestierte der Sektenprediger dagegen. Er wartete, dass ich Einwendungen gegen diesen Vorschlag anbringen würde, was ich nicht tat. Der Richter erklärte, dass er den Parteien diesen Vorschlag in den nächsten Tagen schriftlich zustellen werde. Wer damit nicht einverstanden sei, könne mit einer Teilungsklage an das ordentliche Gericht gelangen. Beim Bezirksgericht gebe es zwei Kammern. Die andere Kammer würde dann den Fall beurteilen. Mit diesen Hinweisen wurde die Verhandlung beendet.

Ich verabschiedete mich noch im Gerichtssaal von meinem Auftraggeber sowie von den anderen Anwesenden und suchte mein in der Nähe parkiertes Auto auf. Gleichzeitig kam auch der Nationalrat daher und meinte ironisch: „Sicher hättest du lieber meine Klientin vertreten als den Stündelipfarrer, in jeder Hinsicht." Ich würdigte den Mann mit einem abweisenden Blick worauf dieser meinte: „Nimm es nicht tragisch." Eigentlich nahm ich es nicht tragisch, denn ich hatte kein Erbarmen mit dem Sektenprediger, war aber nicht zufrieden, weil ich mich überhaupt auf diesen Handel eingelassen hatte.

9 Der Verdingbub

Verdingkinder sind ein sensibles Thema. Es waren Kinder, die oft ein unschönes Dasein fristen mussten. Meistens war es nicht das Materielle, das ihnen fehlte, sondern die Liebe und die Zuneigung. Ein solches Manko kann kaum mehr nachgeholt werden und auch die Betroffenen haben wahrscheinlich meistens Mühe damit. Der nachstehend geschilderte Verdingbug war mir im Laufe der Zeit mehrmals begegnet, immer wieder erwartete er meine Hilfe und nie habe ich ihm eine solche gegeben.

Er nannte sich Miggul Baggenstoss und wie er immer wieder mit Nachdruck betonte, war er bis zu seinem dreizehnten Altersjahr Verdingbub bei einem Bauer im Entlebuch. Seinen Vater kannte er nie und an die Mutter erinnerte er sich kaum mehr. Andere Verwandte waren ihm nicht bekannt. Sein Vormund, der ihm nie zuhörte und nie Zeit hatte, platzierte ihn auf einem Bauernhof im Entlebuch. Dort musste er chrampfen, hatte immer kärgliche Mahlzeiten und wurde immer wieder geschlagen, wobei die Bäuerin noch schlimmer war als der Bauer. Sein Vormund kümmerte sich kaum um ihn, er hatte nie mit ihm geredet. Doch auf einmal wurde er zu einem anderen Bauern ins Hinterland versetzt. Hier hatte er es etwas besser, wurde seinen Worten nach aber auch ausgenützt. Er wurde grösser und stärker, also konnte er auch mehr arbeiten. In der Schule wurde er von seinen Mitschülern stets verspottet und Hudelbueb genannt. Nach Ende der Schulzeit musste er bei diesem Bauer bleiben. Der Vormund, der ihn einmal aufsuchte, stellte nur kurz aber bestimmt fest, dass er auf diesem Betrieb bis zu seinem zwanzigsten Altersjahr zu bleiben hätte. Schliesslich habe der Bauer immer für ihn gesorgt und dafür Kosten gehabt. Demzufolge hätte er diese Kosten abzuarbeiten. Mit einem Lohn könne er nicht rechnen. Als er achtzehnjährig war, wollte er einmal fort, da drohte ihm der Vormund, wenn er nicht gut tue, werde er ihn auch nach der Volljährigkeit, also nach seinem zwanzigsten Altersjahr, nicht aus der Vormundschaft entlassen.

Als er endlich zwanzig Jahre alt war, kam der Vormund, um sich oder ihn zu verabschieden und Miggul hoffte, dass er mit diesem Mann nie mehr etwas zu tun haben würde. Er durfte auch den Hof, auf dem er während den letzten Jahren gelebte hatte, verlassen. Die sogenannten Pflegeltern hatten den jungen Mann vorher noch ordentlich eingekleidet und gaben ihm sogar vierhundert Franken mit auf den Weg. Doch was sollte der Miggul nun machen. Eine Stelle als Knecht bei einem Bauern suchen. Etwas anderes hatte er ja nicht gelernt. Schon bald hatte er eine Anstellung. Viel veränderte sich nicht im Vergleich zu den letzten Jahren als Verdingbub. Doch er hatte einen Lohn. Dieser

wurde auch bald erhöht, weil der Meister zufrieden mit Miggul war. Da er sehr sparsam lebte und jeden Franken zweimal umdrehte bevor er ihn ausgab, konnte er den Verhältnissen entsprechend beachtliche Ersparnisse machen.

Bald lernte er ein Mädchen kennen, auch eine Dienstmagd bei einem Bauern. Dieses Mädchen war auch als Verdingkind aufgewachsen. Die beiden wollten heiraten, doch die Meisterleute wollten keine verheirateten Angestellten. Der junge Mann fand bald eine Arbeit in einem Holzverarbeitungsbetrieb. Das Ehepaar konnte ein kleines Haus mit Stall und etwas Land mieten. Dort konnten sie Hühner, ein Schwein und sogar eine Kuh halten. Zur Verbesserung des Einkommens ging die Frau noch putzen. Bald konnte der Mann sogar noch etwas erben, eine entfernte Verwandte war gestorben, welche er nicht kannte. Er konnte es kaum glauben, es waren fast vierzigtausend Franken.

In der Reussebene war ein ordentliches Heimwesen zu kaufen, wofür sich der Mann interessierte. Die Erben eines kürzlich verstorbenen Bauern wollten dieses Gewerbe verkaufen. Er hatte Glück, wurde als Käufer berücksichtigt und er konnte den Kaufpreis aufbringen, allerdings nur mit Mühe und nebst der Bank hatte er noch private Darlehensgeber gefunden. Der Hof war ziemlich weit vom Dorf entfernt, doch schön eben. Es gab aber noch zwei Heimwesen, die hinter diesem Hof, weiter vom Dorf entfernt lagen. Das Heimwesen ermöglichte die Haltung von mindestens zehn Kühen und etwas Jungvieh. Dazu gab es noch einen Schweinestall mit Platz für ein Dutzend Mutterschweine und etwas Masttiere. Die finanzielle Belastung für die Leute war hauptsächlich nach dem Kauf recht hoch. Dazu hatten die Leute zwei Kinder und der Frau blieb weniger Zeit für Putzarbeiten. Der Mann hatte aber Gelegenheit im Nebenerwerb als Platzwart einer Fabrik die Umgebungsarbeiten zu übernehmen.

Kurz nach dem Kauf musste Miggul feststellen, dass die Leute, die in den hinteren Höfen wohnten, fröhlich über eines seiner Grundstücke zum Dorf pilgerten. Bei näherer Betrachtung konnte er sehen, dass sich dort auch ein Trampelpfad gebildet hatte. Dieses Treiben wollte der Mann sofort abstellen. Er erklärte den Benützern dieses Weges, dass er das Betreten seines Grundstückes nicht mehr dulde. Doch diese behaupteten, dass sie ein Fusswegrecht über dieses Grundstück hätten. Baggenstoss wollte das nicht glauben. Er studierte nochmals seinen Kaufvertrag und dort fand er nichts von einem Wegrecht. Kurzum errichtet er einen Zaun über den vermeintlichen Weg. Doch die

Benützer kappten die Drähte und marschierten weiterhin über sein Grundstück. Miggul erinnerte sich wieder an die Zeit als Verdingbub, als man ihn quälte und nie ernst nahm. War er immer noch dieser Fötzel, der kein Recht hatte?

Sein Recht wollte sich Baggenstoss um jeden Preis erkämpfen. Er suchte einen Anwalt und klagte die dreisten Wegbenützer zuerst beim Friedensrichter und dann beim ordentlichen Richter ein. Doch Erfolg hatte er nicht. Der Richter stellte fest, dass in dieser Gemeinde das Grundbuch noch nicht eingeführt worden war und dass folglich das Interimsregister Gültigkeit habe. Dieses Register sei eine Art Provisorium, bis auch für diese Gemeinde das Grundbuch eingeführt würde. Das Interimsregister müsse nicht vollständig sein, könne folglich Lücken aufweisen. Die Beklagten konnten nachweisen, dass sie auf dem fraglichen Grundstück ein Wegrecht hatten. Dieses Wegrecht war auch in einem Gemeinderodel vermerkt. Die Klage wurde abgewiesen und Emil Baggenstoss zur Bezahlung der Gerichtskosten und einer Parteientschädigung verknurrt. Dazu wurde er verpflichtet, den Weg offen zu halten. Diese Schikane wollte Miggul nicht weiter erdulden. Er nahm den Pflug und pflügte das betreffende Grundstück um. Darauf hin wurde er vom Richter verpflichtet, den Weg wieder begehbar zu machen, dies auch wieder unter Kostenfolge für den Kläger.

Nun kam sich der ehemalige Verdingbub vollends als der Betrogene vor. Er glaubte, der Verkäufer hätte ihn betrogen, indem er das Wegrecht verheimlichte. Er zog einen Berater bei, der ihm helfen sollte, die seinerzeitige Verkäuferschaft zu verklagen, denn er hatte kein Vertrauen mehr in den Anwalt, der ihn beim vorgängigen Prozess vertreten hatte. Nun hatte der zugezogene Berater ihm abgeraten, eine Klage gegen die Verkäuferschaft einzureichen. Also niemand wollte ihm helfen. Mit Hilfe eines neuen Anwalts wurde dann doch eine Klage gegen die unredliche Verkäuferschaft erhoben. Wieder ohne Erfolg und wieder musste er die Gerichtskosten bezahlen und eine Parteientschädigung leisten. Der Richter stellte fest, dass die Verkäuferschaft den Betrieb kaum kannte und nicht arglistig oder böswillig gehandelt hatte.

In der Folge darauf hatte Baggenstoss auch ein schlechtes Verhältnis zur Nachbarschaft. Er zog sich dann immer mehr zurück und war stets mürrisch. Der Liegenschaftsverwalter der Fabrik war nicht mehr zufrieden mit seiner Arbeit, was Miggul als Schikane betrachtete. Dann wurden die Geldmittel knapp, doch Baggenstoss gab sich nochmals Mühe, seinen Betrieb über Was-

ser zu halten. Einige Jahre später kam es zu einer Güterzusammenlegung in der Gegend. Erstmals wurde das Land bewertet. Baggenstoss erhob Einsprache gegen die Bewertung, ohne Erfolg. Auch die Neuzuteilung passte ihm nicht. Das alles hatte Kosten zur Folge. Denn mit der Neuzuteilung des Bodens wurden auch die Wege und Wegrechte bereinigt. Das Wegrecht über sein Land wurde nicht aufgehoben, was Miggul unsäglich aufregte. Er wollte die Gemeinde oder die Behörden der Güterzusammenlegung einklagen, wusste aber nicht wie, fand keinen Anwalt und hatte auch kein Geld, was er nicht begreifen konnte.

Die Gerichtskosten hatten alles verfügbare Geld aufgefressen. In der Gemeinde wurde er als Querulant betrachtet. Er begann zu trinken und verlor seine Arbeit als Platzwart. Seine Frau machte ihm auch Vorwürfe. Sie musste die gelegentlichen Arbeiten als Putzfrau einstellen, da sie vermehrt auf dem Betrieb zu arbeiten hatte, weil der Mann manchmal sogar das Vieh nicht mehr besorgte. Dann kam es zu bösen Auseinandersetzungen in der Ehe. Der Mann wurde gewalttätig. Einmal spritzte er die Frau sogar mit Gülle ab. Diese wandte sich an den Eherichter. Die Ehe wurde geschieden. Die Frau konnte in der Nachbargemeinde für sich und die Kinder eine Wohnung beziehen. Der Mann wurde zur Bezahlung von Unterhaltsbeiträgen verurteilt. Wieder dieser verdammte Richter, der ihn vernichten wollte.

Miggul Baggenstoss bezahlte keine Unterhaltsbeiträge. Vorerst wurden die Lebenshaltungskosten der Frau und der Kinder über die Alimentenbevorschussung finanziert. Der Mann belästigte und bedrohte die Behörden, hauptsächlich die Vorsteherin des Sozialamtes und vernachlässigte auch seine Tiere, namentlich, wenn er betrunken war. Dann wurde der gesamte Tierbestand verkauft und der Mann wurde in eine psychiatrische Klink eingeliefert. Nach einiger Zeit wurde das Eigentum des Mannes zur Bezahlung der Unterhaltskosten für die Familie und der psychiatrischen Klink veräussert.

Emil Baggenstoss hätte die Gelegenheit gehabt, ein Leben ohne Benachteiligungen zu führen. Diese Gelegenheit hatte er anfänglich wahrgenommen. Mit eher unwichtigen Widerlichkeiten konnte er nicht umgehen. Er fühlte sich immer als missachteter oder schikanierter Verdingbub.

10 Der Alkoholiker

Jakob Staub war eigentlich ein vornehmer, eher stolzer Mann. Im Militär war er einst Dragoner-Wachtmeister. Er war nicht verheiratet, aber ein sehr kontaktfreudiger Mensch und hatte stets viele Kollegen. So Mitte vierzig begann er zu trinken, anfänglich merkte es kaum jemand, dann wurde das Übel immer grösser. Obschon er niemanden beleidigte und auch nicht tätlich wurde, fiel er auf, wenn er einen Rausch hatte. Seine Freunde und Kollegen distanzierten sich immer mehr von Jakob. Er war Eigentümer eines Bauernhofes am Rande eines aufstrebenden Dorfes. Die Gemeinde förderte die Bautätigkeit und bemühte sich hauptsächlich gute Steuerzahler anzuwerben. Ein Teil von Jakobs Land wurde einer Bauzone zugeteilt. Dieser Boden, zusammen mit demjenigen von zwei Nachbarn, ergab eine beachtliche Fläche an Bauland. Allerdings waren die einzelnen Grundstücke unförmig, was eine Überbauung erschwert hätte. Die Nachbarn strebten eine Landumlegung an und die Gemeinde war sogar bereit, eine solche finanziell zu unterstützen, insbesondere bei der Erschliessung. Jakob war sofort bereit, sich daran zu beteiligen. Doch die Gemeinde hatte Bedenken, der Mann wäre damit überfordert. Er würde auch zu allem ja sagen und womöglich über den Tisch gezogen. Sie beabsichtigte, Jakob zu verbeiständen. Dieser war bereit, wie das Gesetz vorsieht, einen Beistand auf eigenes Begehren zu beantragen, wollte aber vorher diesen Beistand noch kennenlernen.

Der Gemeindeamman, den ich persönlich kannte, fragte mich, ob ich diese Aufgabe übernehmen würde, wobei Jakob Staub mit mir noch einverstanden sein müsse. Folglich meldete ich mich bei ihm und vereinbarte ein kurzes Treffen an einem Donnerstag gleich nach dem Mittagessen. Ich war auf alles Mögliche gefasst und war sehr erstaunt, wie mich der Mann empfing. Er bat mich in die Stube, welche für einen alleinstehenden Mann ordentlich aufgeräumt, geschmackvoll eingerichtet und auch sauber war. Nichts deutete darauf hin, dass hier ein alleinstehender Alkoholiker wohnte. Zuerst erkundigte ich mich etwas über seinen Betrieb. Er hatte ungefähr zehn Hektaren Land, davon drei in der Bauzone. Das Bauernhaus war recht geräumig. Die angebaute Scheune war als Lagerraum vermietet. Vor rund fünfzehn Jahren erstellte der Mann kurz nach der Betriebsübernahme einen Stall für Mastvieh. Dort wurde noch ein Dutzend Mastrinder gehalten. Auf dem grössten Teil der Betriebsfläche wurde Ackerbau betrieben. Etwas Besonderes war das Brennereilokal mit den auf Hochglanz polierten Kupfergefässen und -teilen. Nach einem kurzen Gespräch erklärte mir Jakob Staub: „Ich kann dich als Beistand anerkennen, habe aber einige Bedingungen:

- Frag mich nie, warum ich saufe.

- Sag nie, ich solle damit aufhören.

- Rate mir nie, ich solle das Schnapsbrennen aufgeben.

- Ich will dir du sagen und ich bin der Köbi."

Diese Bedingungen hatte ich angenommen und stellte meinerseits nur eine, um das Amt anzunehmen, nämlich dass er sein Vieh verkaufen müsse. Ich hatte Bedenken, der Mann könnte die Tiere vernachlässigen. Köbi sagte dazu: „Ja, du kannst die Tiere morgen schon holen." Das wollte ich eigentlich nicht, doch Köbi beharrte darauf, dass das Vieh vom Hof geholt wird. Einzig den Hund, ein stattlicher Berner Sennenhund, wollte er behalten. Ich willigte ein, die Tiere abzuholen, obwohl ich mir Gedanken machte, wie ich dies bewerkstelligen sollte. Dann verabschiedete ich mich von Köbi und bestätigte noch, dass ich ihm bei der Landumlegung helfen werde, allerdings nur bei der Landumlegung, sonst könne er machen, was er wolle. Köbi meinte noch, dass ich bei ihm jederzeit willkommen sei. Ich sollte mich aber vorher anmelden und am besten wäre es dann, wenn ich gleich nach Mittag käme, dann könne er sich einrichten und am besten etwas besprechen. Der Gemeinde teilte ich mit, dass ich das Amt annehmen werde, wiederum unter der Bedingung, dass ich mich nur der Landumlegung annehmen werde. Dann musste ich aber noch den Viehbestand abholen. Ein Bekannter, der bei einer Viehhandelsorganisation arbeitete, erledigt die Angelegenheit anstandslos, wofür ich äusserst dankbar war.

Mit der Landumlegung wurde bald darauf begonnen. Der zuständige Ingenieur arbeitet speditiv. Über den Stand der Arbeiten wurde Köbi stets orientiert und schon bald gab es Verträge und Pläne zum Unterzeichnen. Wie vereinbart, besuchte ich den Betroffenen jeweils nach dem Mittagessen. Immer war er gut gelaunt und jedes Mal wollte er mir einen Schnaps anbieten, den ich dankend ablehnte. Dann meinte er jeweils lakonisch: „Du musst ja nicht saufen, wenn du nicht willst, aber für mich ist das Medizin." Wie versprochen, habe ich nie versucht zu sagen, dass es für ihn auch besser wäre, wenn er weniger Medizin nehmen würde. Die vorgelegten Pläne und Verträge unterzeichnete er jeweils kommentarlos, ja er schaute diese nicht einmal an. Als ich ihn fragte, ob er nicht sehen möchte, was er da unterschreibe, meinte er mit einem verschmitzten Lächeln: „Interessiert mich überhaupt nicht und wenn das Zeugs nicht in Ordnung ist, kommst du dann einmal dran." Nach gut einem

Jahr war die Landumlegung abgeschlossen und es wäre eigentlich möglich gewesen, den Abschlussbericht zu erstellen. Es war nur noch abzuwarten, bis die letzten Ausgleichszahlungen eingegangen waren. Doch dann erhielt ich eine Todesanzeige. Herr Jakob Staub war unerwartet gestorben. Mit dem Verstorbenen war im Laufe der Zeit eine gute Beziehung entstanden. Somit war es für mich selbstverständlich, dass ich zur Beerdigung ging. Die Kirche war fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Ein Lebenslauf wurde nicht wie üblich vorgetragen. Sehr ausführlich schilderte aber der Pfarrer das Leben des Verstorbenen in einer äusserst eindrücklichen Predigt, fast nach der Art von Jeremias Gotthelf. Er legte dar, wie Jakob früher immer ein geselliger Mensch war, der den Kontakt mit seinen Mitmenschen pflegte. Er war auch grosszügig und spendete hin und wieder eine Runde. Nach und nach konnten seine Freunde feststellen, dass Jakob dem Alkohol zusprach. Bald wurde er als Säufer bezeichnet. Auch gab es bösartige derbe Sprüche über das Saufen. Seine Freunde distanzierten sich von dem fröhlichen Köbi, denn er war selten mehr fröhlich. Die Bemerkungen wegen dem Saufen und die Witze, die über die Trinker gemacht wurden, beleidigten ihn zutiefst. Er musste bitter erfahren, dass man viele Freunde hat, wenn es einem gut geht, aber nur wenige in der Not. Der Pfarrer pflegte einen engen Kontakt mit dem Verstorbenen und er war der einzige, welchem er seine Sorgen anvertraute, mit der Bitte, mindestens bis zu seinem Tod darüber zu schweigen. Köbi ging ungefähr sechs Jahre vor seinem Tod zu einem Arzt, weil er gewisse Beschwerden hatte. Dieser untersuchte ihn, auch sein Blut, und stellte nach zwei Tagen fest, dass er an Krebs erkrankt sei. Jakob nahm diese Diagnose zur Kenntnis, erwartete vom Arzt die Schweigepflicht und fragte ihn, ob er wieder kommen dürfe, wenn er es vor Schmerz nicht mehr aushalten würde. Der Arzt bemühte sich, Jakob zu einem Spezialisten zu schicken und meinte, dass eine Heilung doch möglich wäre. Jakob wollte von einem solchen Vorgehen nichts wissen. Er kannte einen Krebskranken, mit welchem alles Mögliche unternommen wurde, Operationen, Bestrahlungen, Chemotherapie, doch alles umsonst. Dieser Mann musste mit Schmerzen all diese Eingriffe erdulden. Jakob verliess die Arztpraxis, bedankte sich und war dort nie wieder erschienen. Er bekämpfte seine Schmerzen mit Schnaps, die Schmerzen kamen immer etwas mehr und etwas stärker und der Bedarf an Schnaps wurde immer etwas grösser. Nachträglich hatte ich grossen Respekt vor dem Verstorbenen, den ich nie vergessen kann und gelegentlich stelle ich mir die Frage: „Hat Jakob Staub vielleicht doch das Richtige getan?“

11 Der Fischer

Er war Bauer, Säger und Holzhändler, hatte einen Bauernhof von nahezu dreissig Hektaren sowie eine Sägerei und betrieb einen regen Holzhandel. Seine Gebäude standen etwas abgelegen auf dem Zimmerberg an der Grenze zum Kanton Schwyz. Schon vor ein paar Jahren hatte er seine zwei Unternehmungen auf Anraten seiner Frau an seine beiden Söhne verpachtet. Damals durfte ich die entsprechenden Schätzungen vornehmen, was problemlos ging. Die Eheleute hatten noch eine Tochter, welche kein Interesse für die Tätigkeit ihrer Eltern hatte und Medizin studierte. Nur dank der Mutter konnte sie dieses Studium machen, denn der Vater war dagegen, dass eine Frau den Arztberuf erlernen würde. Kurz nach der pachtweisen Übergabe seiner Betriebe an seine Söhne starb seine Frau Anna Streuli. Albert Streuli hatte dann offensichtlich Mühe ohne seine Frau zurechtzukommen. Zum Gehöft gehörten ein grosses Bauernhaus, eine Scheune, ein älteres und ein fast neues Einfamilienhaus sowie eine Sägerei mit verschiedenen Nebengebäuden. Albert Streuli wohnte nun allein im älteren Einfamilienhaus, welches er für sich und seine Frau vor der Aufgabe seiner Betriebe saniert hatte.

Seine Frau hatte Albert seinerzeit geraten, seine Unternehmungen doch gleich eigentumsmässig an die Söhne zu übertragen, denn er war damals bereits über siebzig Jahre alt. Nun sollte er sich wieder einmal mit der Hofübergabe befassen. Seine beiden Söhne hatten tüchtige Frauen und führten ihre Betriebe gut. Doch mit seinen Schwiegertöchtern hatte er zwar gelegentlich Probleme, aber nicht schwerwiegende. Er musste sogar froh sein, dass sie sich um ihn kümmerten. Abwechslungsweise halfen sie ihm im Haus, besorgten seine Wäsche und häufig wurde er auch zum Essen eingeladen. Aber sie hatten immer etwas zu beanstanden, zu kritisieren oder zu meckern, wie sich Albert ausdrückte, was ihn immer etwas ärgerte. Er hatte sich nicht rasiert, nicht ordentlich gekämmt, zog sich nicht anständig an. Diese Unannehmlichkeiten hielten ihn immer wieder davon ab, die Betriebsübergabe ernsthaft an die Hand zu nehmen. Er hatte in Euthal am Sihlsee beim Hirschen ein Boot, das er regelmässig zum Fischen benutzte. Wenn er sich wieder einmal etwas ärgerte, fuhr er mit seinem alten Mercedes an den See und befasste sich einige Stunden mit Fischen. Seine grösste Leidenschaft war das Fischen nach einem Hecht. Im Hirschen gab es eine Tafel, auf welcher die grössten gefangenen Hechte in den letzten zwei Jahren mit Länge des Fisches und Namen des Fischers aufgeführt waren. Sein Name stand zweimal auf dieser Tafel.

Doch jetzt war es wirklich an der Zeit, seine Betriebe an die Söhne zu übertragen. Er telefonierte nach Brugg und erwartete, dass sofort der Berater, der bei

der Verpachtung dabei war, ihm auch bei der eigentumsmässigen Übertragung seiner Unternehmungen behilflich sein sollte. Nun ging es ja hauptsächlich um eine Beratung, die Schätzungen waren vorhanden, vielleicht mussten sie noch etwas angepasst werden. Es war nicht einfach, einen Vorschlag für die Abtretung auszuarbeiten. Probleme gab es hauptsächlich bei der Abgrenzung zwischen den beiden Unternehmen. Wo und wie gross sollte der Lagerplatz für das Holz sein? Der gewünschte Wendeplatz für Lastwagen beeinträchtigte den Auslauf für die Kühe. Dazu gab es auch Kleinigkeiten. Der Vater hatte ja ein Boot, welches im Winter einen trockenen Unterstand brauchte. Sollte dieser in der Scheune des Bauern oder in einem Gebäude des Sägers sein. Der Bauer hatte nichts am Hut mit der Fischerei, der Säger aber schon, also sollte er auch das Boot unterbringen, wenn er dieses später doch einmal übernehmen möchte. Ich musste ein zweites und ein drittes Mal auf die Betriebe zu den Leuten. Beim dritten Vorschlag zeigten sich die Parteien einverstanden, wie ich spürte ohne Begeisterung. Bevor ich mich dieses Mal verabschiedete, hatte ich noch darum gebeten, dass sie mich orientieren würden, wenn die Eigentumsübertragung abgeschlossen sei. Der Vater hatte mir versprochen, dass er mir Bericht geben würde.

Ungefähr während fast zwei Monaten hörte ich nichts mehr von den Leuten und ich glaubte schon, dass eine Übergabe zu Lebzeiten des Vaters überhaupt nie erfolgen würde. Doch eines Abends rief mich der junge Säger an und erklärte mir, dass die Parteien vor zwei Wochen auf dem Notariat waren und dass die Verträge unterzeichnet wurden. Der Vater hatte dann noch die ganze Familie, die beiden Söhne mit ihren Frauen zu einem grosszügigen Nachtessen eingeladen. Es war wirklich ein schöner Abend und vermutlich waren alle recht glücklich. Tags darauf, also gestern, verabschiedete sich der Vater schon vor acht Uhr, was er eher selten tat und fuhr mit seinem Auto an den Sihlsee. Meistens war er sonst am frühen Nachmittag zurück. Fischen tat er eigentlich nur am Vormittag, dann ass er im Hirschen etwas zu Mittag und wenn er einen Fang tätigte, versuchte er vorgängig, diesen an den Wirt zu verkaufen. Nach dem Mittagessen fuhr er in der Regel heim, um noch einen Mittagsschlaf zu machen. Als er gestern um fünf Uhr noch nicht zurück war, machten wir uns Sorgen. Meine Frau telefonierte dem Hirschenwirt, welcher festhielt, dass er den Albert heute nie gesehen hatte. Dann nahm ich das Auto und fuhr nach Euthal. Dort am Stegplatz meines Vaters war kein Schiff angebunden. Sein Auto stand auf dem Parkplatz. Ich bat den Wirt um sein Boot und machte mich auf die Suche nach dem Vater, was recht schwierig war, denn es däm-

merte bereits. Endlich sah ich ein Boot, das herrenlos erschien. Es war das Boot des Vaters. Dieser sass auf der Bank, vor dem Motor, ganz vorübergeneigt. Mit Händen und Armen presste er einen grossen Hecht an seinen Körper. Der Vater war tot, der Hecht auch.

Gelegentlich denke ich an diesen Fischer zurück. Während den letzten Jahren war er mit Sorgen belastet, weil er es einfach nicht schaffte, seine Betriebe an die Söhne zu übergeben. Als er sich endlich dazu überwunden hatte, schien er glücklich zu sein, jedoch nicht lange. Dann das letzte Glück mit seinem Hecht— ein kurzes Glück.

12 Der Seelenklempner und die Alternativen

In Bern und Umgebung bildete sich eine kleine Gruppe von Aussteigern oder Alternativen. Diese Menschen hatten eigentlich das Ziel, irgendwo auf einem Bauernhof zu leben und diesen auch zu bewirtschaften. Als Vorbild hatten sie die Gruppe Longo Mai, welche damals hauptsächlich in Frankreich aktiv war. Ganz unmöglich war diese Idee nicht. Immerhin hatte ein Mitglied dieser Idealisten Landwirtschaft studiert. Aber es fehlte vorerst einmal das Geld. Doch bald näherte sich die Sache einem Ziel. Ein junger Mann zeigte Interesse an dieser Organisation. Er hatte bis dahin allerdings kaum etwas Vernünftiges unternommen. Er war in verschiedenen Privatschulen, bis er wieder hinausgeworfen wurde. Auch hatte er schon Probleme mit Rauschgift, allerdings nur mit weichen Drogen wie Hanf. Doch er kam aus reichem Haus. Sein Vater hatte eine in gehobenen Kreisen anerkannte Psychiatrie-Praxis. Dieser war der Ansicht, dass eine landwirtschaftliche Tätigkeit geradezu ideal für seinen Sohn wäre. Der Psychiater nahm sich der Sache an und suchte bereits selber einen entsprechenden Hof. Zu äusserst im Jura, nahe an der französischen Grenze, wurde ein solcher zum Verkauf angeboten. Ohne lange zu überlegen, wurde dieser Betrieb bereits auf den Namen seines Sohnes, Ralf Müller, gekauft. Als Berater wurde gleich ein Professor der ETH beigezogen.

Dieser Professor hatte verschiedene Ideen, wie dieser Betrieb geführt werden sollte. Ralf Müller war Eigentümer des Betriebes, der rund vierzig Hektaren umfasste, einschliesslich Waldweide und Wald. Ralf sollte selbstverständlich Eigentümer des Hofes bleiben. Dieser sollte aber das gesamte Eigentum an die alternative Gruppe verpachten. Das Konzept stand bereits, als ich für die Schätzung des Pachtzinses beigezogen wurde.

Anlässlich der Besichtigung war eine beachtliche Gruppe von verschiedenen Leuten anwesend. Der Herr Professor, den ich kannte, der Leiter der künftigen Bewirtschafter, Michael Leu, Agronom, drei junge Frauen und vier weitere Männer. Es war ein strahlender Frühlingstag und alle nahmen bereits an der Sonne vor dem Haus, um einen grossen Holztisch, Platz. Ich beabsichtigte, mit der Arbeit anzufangen und fragte einmal nach verschiedenen Unterlagen. Doch der Herr Doktor Müller, der Psychiater oder der Seelenklempner, wie ihn sein Sohn, der Betriebseigentümer, nannte, war noch nicht anwesend. Ohne diese Persönlichkeit, durfte nach Ansicht des Sohnes überhaupt nichts unternommen werden. Man wollte diesen Mann nicht verärgern. Immerhin wurde erwartet, dass der Psychiater auch noch etwas Geld für den Inventarkauf vorstrecken würde.

Mit rund einer halben Stunde Verspätung kam nun auch Herr Doktor Müller mit einem grossen Jaguar vom neusten Modell angefahren. Er entschuldigte sich nicht für seine Verspätung, grüsste nur so oberflächlich über den Tisch und gab auch niemandem die Hand. Doch war er gut über die Angelegenheit orientiert. Er stellte das Projekt als eine äussert gute Sache vor. Dann meinte er, sein Sohn sei etwas unerfahren, weshalb er das ganze Vorhaben an die Hand genommen hatte. Nur für die Schätzung des Pachtzinses wurde dieser Experte von Brugg beigezogen. Dazu war nach Meinung des Seelenklempners eine Besichtigung des ganzen Betriebes erforderlich. Für diese Begehung könne Leu den Experten begleiten. Mit den übrigen Personen hatte der Herr noch Verschiedenes zu besprechen. Dieser war auch nicht unbedingt ausgerüstet für eine Betriebsbesichtigung. Er trug einen sehr dunklen Anzug, dazu eine passende Krawatte und hielt schwarze Lederhandschuhe in der linken Hand. Die schwarzen feinen auf Hochglanz polierten Schuhe waren auch nicht geeignet für einen Gang über die Wiesen und Weiden.

Der Herr Psychiater händigte mir noch eine Kopie des Kaufvertrages als Flächenverzeichnis aus. Zusammen mit Michael Leu nahm ich die Betriebsbesichtigung vor. Zuerst das Wohnhaus, welches eine sehr bescheidene Fünf-Zimmerwohnung aufwies. Dazu gab es noch einen grossen ungenutzten Vorraum. Die Stallungen bestanden aus zwei einfachen Anbindeställen. In den Stallungen war bereits etwas Vieh untergebracht. Neuer waren die Silobehälter und ein Lagerraum für Heu und Stroh sowie der Kran, mit welchem Silos und Heuraum erfasst wurden. Der grosse Heuraum über dem Wohnteil des Bauernhauses wurde somit nicht mehr benötigt. Das Land auf dem Juraplateau war fast eben. Ungefähr zwei Drittel entfielen auf Wies- und Weideland und ein Drittel auf Waldweide, also ein typischer Jurabetrieb. Nach der Besichtigung wurde ich noch zum Mittagessen eingeladen. Die jungen Frauen servierten ein richtig schmackhaftes Essen, Lammfleisch, Kartoffelstock und etwas Karotten sowie Kabissalat, so richtig bodenständig. Doch vermutlich schmeckte es dem Seelenklempner nicht besonders. Nach dem Essen war ich überflüssig. Zu besprechen gab es für mich nichts. Der Herr Professor sollte dann zusammen mit Michael Leu den Pachtvertrag und eventuell noch einen Kaufvertrag für das Inventar ausarbeiten. Dabei hatte ich das Gefühl, der Psychiater wollte möglichst viele Vorschriften für die Bewirtschaftung in den Pachtvertrag einflechten. Doch das ging mich nichts an und somit verabschiedete ich mich. Beim Verlassen des Betriebes wurde ich ermahnt, die Schätzung möglichst bald dem Herrn Professor zuzustellen, was ich auch tat.

Ungefähr sieben Jahre später erteilte das Amtsgericht Bern den Auftrag, Schätzungen im Zusammenhang mit einer Pachtauflösung vorzunehmen. Zu schätzen waren die Investitionen der Pächterschaft und Wertverminderungen an der Liegenschaft, die durch unsachgemässe Eingriffe der Pächter entstanden waren. Dabei ging es um den Betrieb des mir bekannten Seelenklempners. Sein Sohn war nach rund vier Jahren aus der Gemeinschaft der Alternativen ausgestiegen und landete vollends in der Drogenszene. Dafür machte der Psychiater natürlich die Gruppe der Alternativen verantwortlich. Der Alte brachte es auch fertig, dass die Liegenschaft im Jura vor rund einem Jahr vom Sohn in sein Eigentum übertragen wurde. Selbstverständlich versuchte er dann unmittelbar, die verhasste Bande vom Hof zu weisen, was ihm auch gelang. Nach rund sieben Jahren verliessen die Leute freiwillig den Betrieb, weil sie einen anderen Hof im Jura kaufen konnten und dafür auch einen Sponsor hatten. Nun galt es nur noch die Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Pachtauflösung zu regeln und weil der Verpächter seinen Wohnsitz in Bern hatte, war eben das Amtsgericht Bern zuständig.

Der Besichtigungstermin wurde vom Amtsgericht festgelegt, weil auch der Gerichtspräsident mit seinem Schreiber anwesend sein wollte. Der Betrieb war geräumt. Der neue vorhandene Viehbestand war bereits vom Seelenklempner hergebracht worden. Von der Pächterschaft kam nur Michael Leu, welcher die Alternativen vertrat und zwar ohne Anwalt. Auch der Herr Professor aus Zürich war nicht dabei. Dann kamen der Gerichtspräsident und sein Schreiber. Wiederum mit etwas Verspätung fuhr auch der Psychiater vor, aber diesmal als Eigentümer und nicht mit einem Jaguar sondern mit einem Range Rover und mit seinem Anwalt. Diesmal war auch das Erscheinungsbild des Mannes ganz anders. Er trug eine Art Western-Anzug mit Cowboy-Hut und Stiefeln, jedoch nur Gummistiefel. Die Leitung der Besichtigung übernahm der Gerichtspräsident auf Grund der Klageschrift des Psychiaters. Hinter vorgehaltener Hand nannte ihn der Gerichtschreiber Schizognogg. Die Klage war mit einer umfangreichen Dokumentation versehen. Da gab es Fotos, Notizen von Betriebsbesichtigungen, die vom Kläger selber erstellt wurden. Diese Unterlagen hatten eigentlich keinen grossen Wert. Die Beklagten legten eine fein säuberlich zusammengestellte Liste der von ihnen vorgenommenen Verbesserungen an den Gebäuden vor. Aufgeführt waren die Auslagen für Handwerker und Material, aber auch die von der Gemeinschaft geleisteten Arbeitsstunden. Alles zusammen ergab eine Forderung von mehr als dreihunderttausend Franken. Der Vertreter des Klägers verlangte sofort das Wort und stellte die

Forderung der Beklagten als unhaltbar dar. Er behauptete, dass die Beklagten mit den Veränderungen an den Bauten den Betrieb verschlechtert hatten, was zu entschädigen sei. Der Richter wollte vorerst nicht auf diesen Einwand eingehen und verlangte, dass vorerst der Betrieb zu besichtigen sei.

Mit der Besichtigung wurde beim Wohnhaus begonnen. Dieses wurde in den vergangenen Jahren stark verändert. Im grossen Vorraum, der einst kaum benutzt wurde, befand sich nun eine Dusche mit acht Brausen, gerade so wie in einer Turnhalle. Die Küche wurde durch den Einbau von neuen Einrichtungen wesentlich verbessert. Die ebenerdigen Zimmer und die Räume im ersten Stock wurden aufgefrischt. Eingebaut wurde auch eine Zentralheizung. Dort wo sich einst der Bühnenraum befand, waren zwei grosse Massenlager für Feriengäste vorzufinden. Die mit rohen Brettern verkleideten Räume wirkten recht rustikal. In diesen Massenlagern tobte der Seelenklempner: „Diese verfluchten Räume eignen sich meinetwegen für Gruppensex, sind aber für eine Bauernfamilie ungeeignet. Ebenso wenig wie die Dusche im Parterre." Die Stallungen wurden während der Pachtdauer kaum verändert. Die wenigen Rinder, die im Stall standen, hinterliessen nicht den besten Eindruck. An diesem Tag wurde der Mist sicher noch nicht ausgebracht. Als der Psychiater von Michael Leu auf die Unordnung im Stall angesprochen wurde, meinte dieser lediglich, dass er die Besorgung der Tiere an einen Landwirt im Dorf übertragen hätte. Er werde sich aber um die Angelegenheit kümmern. Die Nebengebäude wurden in den letzten Jahren ebenfalls verändert. In eine ehemalige Remise wurde eine Werkstatt für verschiedene handwerkliche Tätigkeiten der Gruppe eingebaut. Dazu gab es eine neu aufgestellte Sägerei, die allerdings ein Gatter mit nur einem Blatt hatte. Alle angebrachten Veränderungen wirkten recht rau und wurden nicht professionell erstellt.

Nachdem die Gebäude besichtigt waren, wollte der Vertreter des Klägers eine Beurteilung dieser Objekte vornehmen. Dabei stellte er fest, dass alles nichts wert sei und dass der Verpächter einen Anspruch hätte, dass die Bauten in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Der Richter machte ein weiteres Mal darauf aufmerksam, dass nach der Besichtigung eine Verhandlung vorgesehen sei.

Nun ging es noch über Land. Die Felder wurden in den letzten Jahren ordentlich bewirtschaftet. Die Weiden waren lediglich durch althergebrachte Steinmauern unterteilt. Feste Weidezäume gab es nicht. Neu angelegt waren massive, metallene Pflöcke, versehen mit Isolatoren. Mit den überdurch-

schnittlich dicken Drähten gab dies einen massiven Elektrozaun. Der Seelenklempner bemerkte dazu, dass die Weiden früher nebst den Steinmauern mit zusätzlichen Zäunen unterteilt waren, die Beklagten hätten diese Zäune aber entfernt. Diese Behauptung wurde von Leu bestritten. Wiederum glaubte der Kläger, dass man ihm kein Gehör schenkte. Er stellte offensichtlich erzürnt fest, dass dieser Elektrozaun eine gute Sache sei. Der Strom komme direkt vom Netz und ein elektrischer Schlag sei deshalb äusserst stark. Da der Strom aber angemessen unterbrochen würde, sei er nicht gefährlich. Mit dieser Einrichtung könnten sogar Elefanten eingezäunt werden. Anstandshalber machte er darauf aufmerksam, dass es besser sei, wenn man den Zaun nicht berühren würde, denn er sei geladen. Dieser Hinweis wurde beachtet, denn nicht alle Tiere waren im Stall, etwas Jungvieh befand sich auf der Weide. Dann galt es eben einen solchen Zaun zu überqueren. Der Seelenklempner marschierte zügig voran und zeigte sich in seiner Erregung fit und jugendlich. Er hob das Bein und wollte fast hochsprungmässig über den Haag hüpfen. Mit dem gehobenen Bein kam er über den Zaun, geriet dort aber wegen einer nicht sichtbaren Unebenheit im Boden in ein Loch. Da das Gras noch etwas feucht war, rutschte er mit dem anderen Bein und stand da mit dem elektrischen Draht genau im Schritt zwischen den Beinen. Der Zaun funktionierte und wie. Der Mann zuckte erbärmlich, schrie und fluchte, bis er sich endlich vom Zaun lösen konnte. Nachher rieb er noch mehrmals an seinem Familienglück. Nachdem die Besichtigung abgeschlossen war, fand in der Stube eine ordentliche Verhandlung statt. Doch eine Einigung kam nicht zustande. Der Kläger verlangte hunderttausend Franken, damit die Bauten wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden können. Die Beklagten und Wiederkläger beharrten auf ihrer Forderung von dreihunderttausend Franken. Der Richter beauftragte mich, die Wertvermehrungen an den einzelnen Objekten detailliert zu schätzen und den Wert der angeblich verschwundenen Zäune zu bestimmen. Da ich zusicherte, dass die gewünschten Werte innerhalb von zwei Wochen geliefert werden, wurde bereits nach Ablauf eines Monats eine Verhandlung in Bern angesetzt, zu welcher ich auch zu erscheinen hatte. An der Gerichtsverhandlung wurde dann festgestellt, dass alle Investitionen an den Gebäulichkeiten mit Zustimmung des Verpächters erfolgten. Der Verpächter war ja der Sohn des Klägers, der noch Eigentümer des Betriebes war und auf dem Betrieb lebte, als mit den Bauarbeiten begonnen wurde. Somit galt es, dass der Verpächter diese Investitionen zu bezahlen hatte. Dabei ging es allerdings nicht um die verlangten Beträge. Die in der Forderung eingesetzten Stundenlöhne waren offensichtlich zu hoch. Dabei waren es zu viele Stunden,

die verrechnet wurden. Auch die Arbeiten wurden nicht unbedingt fachmännisch ausgeführt. Die Berücksichtigung dieser Begebenheiten führte dazu, dass die Forderungen der Pächterschaft auf die Hälfte reduziert wurden. Was die schlechte Bewirtschaftung des Landes betraf, konnte nichts festgestellt werden. Auch gab es keine Beweise, dass Einfriedungen von den Pächtern entfernt wurden. Die Pächter hatten vermutlich mit einer Reduktion ihrer Forderung gerechnet. Der Schizognogg hingegen drohte mit einem Weiterzug an das Obergericht.

13 Von Geistern — Ein unerklärbarer und ein erklärlicher Geist

So in den sechziger und siebziger Jahren konnte man immer wieder Geschichten hören, welche unheimliche Vorkommnisse wie Geister, Spuk und anderes mehr betrafen.

Scheinbar gab es böse und gute, erklärbare und unerklärliche Geister. Die einen nützten, die anderen schadeten.

Irgendwo im Freiburgischen gab es eine zerstrittene Familie. Der Vater war Eigentümer eines Heimwesens. Eigentlich wäre es schon lange an der Zeit gewesen, dass er seinen Betrieb an seinen Sohn übergeben sollte. Dann war der Vater gestorben und jeder seiner Erben misstraute dem anderen. Folglich wurde die Aufnahme eines amtlichen Sicherungsinventars angeordnet. Für die Aufnahme dieses Inventars wurde ich beigezogen. Dabei gab es den letzten Kalberstrick zu notieren. Im Haus mussten Möbel, Bettwäsche und Küchenmobiliar erfasst werden. Im ersten Stock kamen wir zu einer Zimmertür, die verschlossen war. Der anwesende Beamte wollte diese Türe öffnen. Als dies nicht ging, verlangte er einen Schlüssel. Die Witwe erklärte, dass es für diese Türe keinen Schlüssel gebe. Er wurde vor vielen Jahren in die Sense geworfen. Etwas aufgebracht verlangte der Mann Zutritt zu diesem Raum, doch umsonst.

Nach einigen Auseinandersetzungen gab die Witwe eine Erklärung ab: „ In diesem Raum lebt ein unruhiger, verstossener, böser Geist. Wenn dieser gestört würde und der Geist hier hinaus käme, würde er grosses Unglück über den Hof und unsere Familie bringen. Das muss unbedingt verhindert werden. Der Geist gehört dem Vater meines verstorbenen Mannes. Dieser war vor vielen Jahren in diesem Zimmer auf äusserst unnatürliche Art ums Leben gekommen. Seither hört man ihn immer wieder. Doch niemand darf die Türe öffnen.“ Der Beamte liess sich damit nicht so leicht abwimmeln und meinte, dass das alles Blödsinn sei. Dann wollte auch der Sohn, dass man diesen Geist keinesfalls stören oder ärgern sollte. Als das den Beamten nicht überzeugte, behauptete auch eine Tochter, dass der Geist zu fürchten sei. Da diese Tochter im Streit mit der Mutter und ihrem Bruder war und da gerade diese Tochter die Erstellung eines Sicherungsinventars verlangte, gab der Beamte nach. Die Türe blieb verschlossen. Auch ich versuchte nicht, Einblick in dieses Zimmer zu nehmen. Die Mutter merkte aber, dass ich diese Geschichte nicht glaubte. Bei einer passenden Gelegenheit, etwas abseits von den anderen, flüsterte die Mutter mir zu: „In diesem Zimmer befinden sich unsere Schnapsvorräte, etwas Krisch, etwas Pflümli und hauptsächlich Träsch, eben halt schwarz. Aber wie diese Vorräte zu teilen sind, wissen wir dann schon. Haupt-

sache ist, dass sie nicht im Inventar erscheinen.“

Das war nun ein echter erklärbarer und handfester Geist.

Vor der Mechanisierung in der Landwirtschaft waren vor allem in der Innerschweiz viele Grundstücke nur mit einem Fusswegrecht und Viehtreibrecht erschlossen. Als auch im Berggebiet Traktoren und Transporter angeschafft wurden, genügten diese Wegrechte nicht mehr. Aber die mit den alten Wegrechten belasteten Grundeigentümer nahmen es auch nicht ohne weiteres hin, dass mit den neuen Maschinen über ihr Land gefahren wurde. Michel Betschart hatte etwas abseits von einem Weg ein Stück Land von rund zwei Hektaren. Darauf stand eine kleine Scheune. Auf diesem Land wurde nur Dürrfutter gewonnen und in der Scheune eingelagert. Jeweils im Vorwinter wurden einige Tiere auf dieses Gebäude gebracht, um das Heu zu verfüttern. Zu diesem Land gab es nur ein Fusswegrecht und ein Tretrecht für das Vieh ab Wintermonat bis Hornung. Die Scheune auf diesem Grundstück genügte den Anforderungen für eine Rindviehhaltung nicht mehr, vor allem weil es keine Güllengrube gab. Somit vergrösserte Betschart seine Hauptscheune beim Wohnhaus und kaufte einen Transporter. Mit diesem Transporter wollte er auch das Futter vom fraglichen Land nach Hause führen. Aber sein Nachbar, dessen Parzelle mit dem beschränkten Recht belastet war, gestattete ihm nicht, sein Land zu befahren, da es kein Fahrwegrecht gab. Michel betrieb neben der Landwirtschaft noch einen bescheidenen Gasthof, nicht gerade den vornehmsten. Gelegentlich übernachteten dort einzelne Passanten. Den grössten Umsatz machte der Beizer an Wochenenden, meistens nach zehn Uhr. Auch mit der Polizeistunde nahm es der Wirt nicht so genau.

Nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch kann ein Grundeigentümer, welcher keine oder keine genügende Zufahrt zu seinem Land hat, einen Notweg über ein benachbartes Grundstück verlangen. Michel wollte keinen neuen Weg, sondern nur das Recht, den bestehenden zu benützen. Da es zu keiner Einigung kam, verlangte Michel, dass das Gericht ihm einen Notweg einräumen sollte. Doch der Nachbar, Sepp Marti, hatte offensichtlich kein Verständnis für diese Klage. Sepp hatte den Michel auch schon angezeigt, weil dieser nach Mitternacht noch Gäste bewirtet hatte, welche bis gegen den Morgen hin ungebührlich Lärm verursachten. Die Voraussetzungen für eine friedliche Lösung waren somit kaum gegeben.

Für die Beurteilung der Verhältnisse wurde ich vom Gericht beigezogen.

Dieser Fall wurde vom Einzelrichter beurteilt. Vor der Verhandlung fand eine Besichtigung der Parzellen von Michel und Sepp statt. Die Fragen, welche ich beantworten sollte, lauteten: Sind die Voraussetzungen für einen Notweg zugunsten des Michel Betschart gegeben? Muss dieser Notweg über das Grundstück von Sepp Marti führen? Wie hoch ist eine allfällige Entschädigung für dieses Wegrecht zugunsten von Sepp Marti?

Anlässlich der Begehung hatte Sepp Marti vermutlich gemerkt, dass das Notwegrecht zugunsten seines Nachbarn kaum vermieden werden konnte. Jedenfalls sagte er ziemlich unmissverständlich: „Wenn schon ein solches Wegrecht durchgesetzt werden muss, hat wenigstens der Preis zu stimmen." Vermutlich nannte er auch Beträge für die Entschädigung. Weil der Richter im Zusammenhang mit der Besichtigung keine besonderen Erklärungen benötigte, stellte er mir noch die Frage, ob alles klar sei, was ich bejahte. Die Verhandlung fand dann in einem Sitzungszimmer des Gemeindehauses statt. Nach einer formellen Eröffnung fragte mich der Richter, ob es mir möglich wäre, die gestellten Fragen gleich mündlich zu beantworten. Offensichtlich wollte er diesen Fall möglichst schnell und auch kostengünstig abschliessen. Von den Parteien war auch keine durch einen Anwalt vertreten. Obschon ein solches Vorgehen vor Gericht nicht üblich war, denn meistens wurde ein schriftliches Gutachten verlangt, war ich bereit, die gestellten Fragen mündlich zu beantworten. Die Voraussetzungen für einen Notweg waren zweifellos gegeben. Auch war es nicht denkbar, dass der Weg über ein anderes Grundstück führen konnte, als über dasjenige des Beklagten. Das Wegrecht wurde über einen bereits bestehenden Weg verlangt. Dabei handelte es sich um einen unbefestigten Karrweg, der auch von Sepp Marti benützt wurde. Dieser Weg führte einem Wassergraben oder Bächli entlang über eine Strecke von knapp hundert Meter. Somit ging es nur noch um die Entschädigung. Diese konnte in Anbetracht der gegebenen Verhältnisse nicht hoch sein. Da der Belastete kaum eine Beeinträchtigung hatte, nicht einmal einen Ertragsausfall, schätzte ich die Entschädigung auf achthundert Franken. Der Richter sagte darauf: „Wenn materiell kaum ein berechenbarer Nachteil für den Belasteten entsteht, hat er dieses Wegrecht zu dulden. Ich lege die Entschädigung auf eintausend Franken fest." „Unerhört, so eine Gemeinheit! Sind wir denn hier im kommunistischen Russland, wo den braven Bürgern das Land einfach weggenommen wird" lästerte Marti. Dann fluchte er noch über den Experten und bezeichnete mich als fremden Richter, der hier nichts verloren hätte. Der Richter ermahnte den aufgebrachten Sepp und verwies auf den Rechtsweg.

Das Urteil werde ihm noch schriftlich zugestellt. Auch diese Ermahnung konnte den Sepp nicht zum Schweigen bringen. Doch er begann, merklich leiser zu sprechen und richtete sich an den Kläger: „Michel, ich habe es dir schon einmal gesagt, ich will zweieinhalbtausend Franken und darunter geht es nicht." Das war doch mehr als der Marktwert für dieses Land. Der Richter versuchte erneut, die Verhandlung als beendet zu erklären. Doch Sepp redete weiter: „Ich habe da eine Verbindung zu übernatürlichen Mächten. Ich werde mir solche Kräfte zu Hilfe nehmen. Ich sage dir, wenn du mich nach dem Entscheid des Richters abfertigst, wirst du das noch lange bereuen. Du wirst nachts kaum mehr schlafen können. Auch deine treuen Gäste, die mir manchmal den Schlaf rauben, werden aus deinem Haus vertrieben. Ein Geist wird nachts in deinem Haus umhergehen. Schon nach elf Uhr wird das Geschirr in deinen Kästen klirren, auch deine Bettstatt wird zittern. Also überleg dir das gut und gib mir den gewünschten Betrag". Der Richter sagte dann noch etwas von Nötigung, wurde aber nicht beachtet. Nach einer fast unheimlichen Ruhepause hatte Michel nochmals höflich gefragt, ob er noch einen Vorschlag machen dürfe, was ihm der Richter zugestanden hatte. Dann sagte Michel klar und deutlich: „ Ist es noch möglich, dass das Verfahren eingestellt wird? Ich bitte Sie darum. Sepp und ich, wir wollen doch in Frieden miteinander leben und wir können uns sicher einigen." Sepp stimmte dem Vorschlag seines Gegners zu. Darauf hin wurde Michel noch gefragt, ob er den verlangten Betrag bezahlen werde, was dieser bestätigte. Der Richter wollte dazu noch etwas einwenden. Doch beide Parteien ersuchten ihn, die Angelegenheit ohne Urteil abzuschliessen. Unaufgefordert erklärte Michel Betschart: „Allfällige Gerichtskosten und das, was der Experte verlangt, übernehme ich. Die entsprechende Rechnung kann mir zugestellt werden." Dieser Geist war ein unerklärlicher. Ob er wirklich aufgetreten wäre, konnte nicht bewiesen werden. Michel glaubte jedenfalls daran und dem Sepp hatte er geholfen.

14 Die Mutter will nur das Beste

Marie oder Maria, wie sie sich später nannte, war das älteste von neun Kindern und kam irgendwo aus dem Sensegebiet. Zu Hause musste sie sich immer um die kleinen Geschwister kümmern. Nach der Schule musste sie für ihren Unterhalt selber sorgen. Deshalb kam sie ins Luzernische zu einem Bauern. Dort musste sie hart anpacken, was ihr aber kaum etwas ausmachte. Sie war immer äusserst aufgeweckt und von fröhlicher Natur. Schon bald lernte sie einen jungen Landwirt aus der Nachbargemeinde kennen. Kaum war sie zwanzigjährig, heiratete sie den gut zehn Jahre älteren Zeno Kümmerli. Zeno war ein unselbständiger Mann. Er lebte immer bei den Eltern. Seine Mutter umsorgte ihn wie ein Kleinkind. Einmal musste er das Elternhaus verlassen, als er in die Rekrutenschule aufgeboten wurde. Doch nach zwei Wochen schickten sie ihn von dort wieder nach Hause, was ihn nicht unglücklich machte, sondern eher freute. Das junge Ehepaar konnte oder musste eben bei den Eltern des Mannes in Hausgemeinschaft leben. Die dominante Schwiegermutter machte es der jungen Frau nicht leicht, hatte diese ihr doch den geliebten Sohn weggenommen. Maria hatte auch wenig Freiheit und hatte zu gehorchen. Obschon der Schwiegervater gegen die Siebzig ging, war an eine Hofübernahme durch die junge Generation nicht zu denken. Die Mutter verhätschelte ihren Sohn nach wie vor und die Schwiegertochter wurde ohnehin als unreife Göre behandelt.

Nach und nach vergrösserte sich die junge Familie. Nach neun Ehejahren kam das sechste Mädchen zur Welt. Das geschah nicht zur Freude der Schwiegermutter, nicht weil die Familie zu gross wurde, sondern weil die Schwiegertochter nur Mädchen geboren hatte. Obschon das Bauernhaus acht Zimmer hatte, wurde es langsam eng. Die Alten schränkten sich kaum ein. Die Stube war der einzige heizbare Raum und dort wurde der Platz knapp. Die kinderreiche Familie pflanzte Mutterkorn an, welches noch von Hand abgelesen wurde. Dazu konnten die Kinder eingesetzt werden, was in der Region damals üblich war. Mit diesem zusätzlichen Erwerb kam die Familie finanziell über die Runden.

Eine Hofübernahme durch den Sohn wäre noch kein Thema gewesen, wenn nicht der Vater gestorben wäre. Die junge Frau konnte dann eine Erbteilung durchsetzen und ihr Mann konnte im Alter von bald vierzig Jahren und als sechsfacher Familienvater das elterliche Gewerbe übernehmen. In diesem Zusammenhang hatte ich das erste Mal Kontakt mit dieser Familie. Damals war die alte Mutter noch allein mit der jungen Familie auf dem Hof und immer noch in Hausgemeinschaft. Eine andere Lösung gab es nicht und wurde auch

nicht gesucht. Die Alte hatte weiterhin das Zepter in der Hand und Maria wurde verbittert.

Einige Jahre später gab es in der Gegend die Entschädigung für die Durchleitung einer Gasleitung zu bewerten. Marie Kümmerli musste sich um diese Angelegenheit kümmern. Ihr Mann war bei der entsprechenden Verhandlung und Besichtigung des Landes nicht dabei. Das siebte und achte Kind waren Knaben. Dann kam nochmals ein Mädchen. Alle Kinder trugen als zweiten Namen den Namen Maria. Die Schwiegermutter lebte noch immer. Offensichtlich suchte Marie Trost bei der Kirche und dem Pfarrer.

Nach mehr als zwanzig Jahren nach der Hofübernahme ersuchte mich diese Maria um einen Rat für die Hofübergabe an die beiden Söhne. Da ihre Schwiegermutter seit einiger Zeit tot war, bestimmte sie alleine und selbständig, was in der Familie und auf dem Hof zu geschehen hatte. Der Auftrag war klar. Die Frau wollte die Liegenschaft an die beiden Söhne ins gemeinsame Eigentum übertragen. Wie sie nachhaltig betonte, wollte sie mit der Hofübergabe nicht so lange warten wie die Eltern. Der Betrieb umfasste nur rund fünfzehn Hektaren und es war mir nicht klar, weshalb die beiden Söhne diesen zusammen übernehmen sollten. Der ältere Sohn, der Josef, war Absolvent der landwirtschaftlichen Schule und noch ledig. Der jüngere Sohn, Jakob, war von Beruf Schreiner und stand kurz vor der Heirat. Ich hatte von einer gemeinsamen Übernahme durch die beiden Söhne abgeraten und fiel deshalb bei der Frau in Ungnade. Ihr Mann und die beiden Söhne waren anscheinend mit dem Willen von Maria einverstanden, jedenfalls widersetzten sie sich diesem Vorhaben nicht. Mir wurde kurz und bündig mitgeteilt, mich nicht in ihre Familienangelegenheit einzumischen und dass meine Ratschläge unerwünscht wären. Maria machte mir klar, dass sie noch einen besseren Berater an der Hand hätte, welcher die Schätzungen vornehmen und die Abtretungsverträge ausarbeiten würde. Die von mir gestellte Rechnung wurde von Maria als übersetzt bezeichnet, da mein Ratschlag absolut unbrauchbar war. Nach längerem Gestürm wurde der Rechnungsbetrag etwas reduziert.

Ungefähr zwei Jahre später hatte Zeno Kümmerli einen Brief mit der Bitte um eine Hilfe gegen die Steuerbehörden an den Schweizerischen Bauernverband gerichtet. Selbstverständlich hatte seine Frau diesen Brief verfasst. Gemäss der Beratung des Vertrauten der Frau wurde der Betrieb samt Inventar an die beiden Söhne abgetreten. Die Liegenschaft wurde mehr als zum doppelten Ertragswert übergeben und das Inventar zu einem wesentlich übersetzten

Preis. Dafür wurden den Söhnen je Lohnansprüche für über hunderttausend Franken angerechnet. Die Verträge waren abgeschlossen und die Handänderung im Grundbuch vollzogen. Nun kamen die Steuerbehörden. Zu versteuern gab es einen hohen Liquidationsgewinn für den Vater und auch die verrechneten Löhne mussten versteuert werden. Ich wurde beauftragt, den Brief von Kümmerli's zu beantworten. Den Leuten konnte ich nicht mehr helfen, auch wenn ich dies noch gewollt hätte.

Wieder einige Zeit später meldete sich der Schreiner, Jakob Kümmerli, bei mir persönlich mit der Bitte, ihm zu helfen. Mit wenig Begeisterung liess ich mich über seine Probleme orientieren. Jakob wollte eine eigene Schreinerei übernehmen und sich vom Miteigentum an der elterlichen Liegenschaft lösen. Das bedeutete, er wollte Geld. Dann erzählte er mir eine fast unglaubliche Geschichte. Einige Zeit vor der Betriebsübernahme stellte die Mutter fest, dass ihr Sohn, also sein Bruder Josef, kein Interesse am anderen Geschlecht zeigte. Darauf hin suchte sie eine Frau für den Sepp. Bald war dann aber die Mutter davon überzeugt, dass ihr Sohn wirklich schwul war. Sie suchte Hilfe beim Pfarrer, bei dem sie stets Rat gesucht hatte. Sie betrachtete die besonderen Neigungen ihres Sohnes nicht als schwerwiegend und meinte, der Pfarrer könnte ihr helfen. Sie wollte ihren Sohn mit Hilfe der Kirche verheiraten. Ihrer Ansicht nach konnte doch auch ein Schwuler Kinder zeugen, wenn es unbedingt sein sollte. Es musste unbedingt sein, denn Sepp war ja Hoferbe und sollte einmal Kinder haben. Die Mutter meinte, Sepp sei ja ein Lieber und könnte sich mit einer Frau schon arrangieren. Vom Pfarrer erwartete die Mutter, dass dieser sicher eine junge Frau finden würde, die froh wäre, wenn sie einen Bauern heiraten könnte. Von dieser Sache wollte aber der Pfarrer nichts wissen, weshalb sich die Mutter mit dem Pfarrer und der Kirche verkrachte. Kurze Zeit später hatte sich die Mutter einer Sekte angeschlossen. Der Sektenprediger verhalf dem Sepp auch nicht zu einer Frau, arrangierte aber, dass Sepp und Jakob den elterlichen Betrieb gemeinsam übernehmen konnten.

Für die Auflösung des gemeinsamen Eigentums begab ich mich nicht nur einmal auf den Betrieb. Es war eine schwierige Angelegenheit und nicht möglich, den Betrieb zu erhalten. Jakob benötigte Geld und Sepp war nicht in der Lage, dieses aufzubringen. Er wollte das auch nicht. Somit blieb nur der Verkauf des Betriebes übrig. Der Vater war bereits vor dem Verkauf der Liegenschaft verstorben und die Mutter zeigte sich nie. Sie kam nach dem Verkauf in ein Altersheim.

15 Sofie die kleine Eselin

In den sechziger Jahren waren Gutsbetriebe noch in allen Landesgegenden anzutreffen. Die Gutsherren, also die Eigentümer, waren Fabrikherren, Unternehmer oder wohlhabende Familien. Bewirtschaftet oder eben verwaltet wurden diese Betriebe von einem Gutsverwalter, der ein besserer Angestellter war, meistens sehr angesehen. Die Betriebe waren oft Muster- oder Vorzeigebetriebe. Gelegentlich wurden solche Güter auch von landwirtschaftlichen Schulen besucht. Früher gab es von diesen Betrieben für die Gutsherren auch noch einen Ertrag oder eine Pfrund, wie der Ertrag gelegentlich bezeichnet wurde. Doch bald schmolzen solche Erträge und vielfach mussten anstelle von Erträgen Verluste verbucht werden. Diese Entwicklung hatte die Gutsherren dann veranlasst, die Weiterführung ihrer Güter zu überdenken. Diese wurden verpachtet, verkauft oder einfach aufgelöst. Glücklich waren diejenigen, welche das Land als Bauland weiternutzen konnten.

Ein bekannter Schuhfabrikant hatte auch einen solchen Gutsbetrieb, welcher bereits von seinen Vorfahren vorbildlich bewirtschaftet und gepflegt wurde. Der Betrieb hatte eine Fläche von mehr als fünfzig Hektaren Wies- und Ackerland. Dazu kam noch eine beachtliche Waldfläche, bestockt mit mächtigen Tannen. Von der öffentlichen Strasse her war die Hofanlage durch eine eindrückliche Baumallee zu erreichen. Der Gutsverwalter war ein angesehener Meisterlandwirt, welcher den Betrieb tadellos führte. Der Braunviehzuchtbestand war weit herum bekannt. Die gezüchteten Schweine waren für die Weiterzucht gefragt. Aber auch Tiere, von welchen nicht unbedingt ein Ertrag erwartet wurde, hatten auf dem Gut eine Daseinsberechtigung. Da gab es zwei Pfauen und einen Teich mit Enten und Gänsen.

Wie andere Gutsherren wollte auch der Schuhfabrikant seinen Hof verpachten. Dafür gab es zwei Gründe: die fehlende Rendite und das fortgeschrittene Alter des Gutsverwalters. Dieser beabsichtigte, in den Ruhestand zu treten und der Gutsherr wollte keinen Frischen mehr suchen. Bei der Verpachtung sollte ich dem Fabrikherrn behilflich sein. Auftragsgemäss war ein Pächter zu suchen. Vorher galt es aber, den Pachtzins zu bestimmen und den Wert für das Inventar provisorisch festzulegen. Die Verpachtung war auf den folgenden Frühling vorgesehen. Das erste Mal, als ich auf das Gut kam, war es Hochsommer. Auf dem Hofplatz war es nicht der Hofhund, der mir entgegenkam, sondern ein zierlicher kleiner Esel.

Der Gutsverwalter, welcher mich dann begrüsste, stellte mir dieses Tier auch vor. Es hiess Sofie und war der Liebling des Gutsherrn. Er mochte Hunde nicht.

Vor allem wollte er keinen Hund auf seinem Hof, welcher ihn anbellte, wenn er gelegentlich auf das Gut kam. Niemals wollte er vom eigenen Hund bellend oder gar knurrend empfangen werden. Aus diesem Grund wurde eben Sofie, die Eselin, gehalten. Sie konnte sich frei auf dem Hof bewegen, hatte eine eigene Hütte neben der Scheune, die stets offen stand.

Der Gutsverwalter stellte fest, dass der Gutsherr sicher bald eintreffen werde. Er bat mich, vorerst in der Küche Platz zu nehmen, welche der Lieblingsort des Eigentümers war. Bevor wir uns setzten, stand bereits der Gutsherr unter die Türe. Nach einer kurzen Aussprache wurde mit der Besichtigung der Liegenschaft und des dazugehörenden Inventars begonnen. Beim Aufenthalt auf dem Hofplatz war auch Sofie dabei. Offensichtlich hatte auch diese eine Zuneigung zum Gutsherrn. Die Besichtigung wurde durch ein reichliches Mittagessen unterbrochen. Am späteren Nachmittag gab es noch eine Besprechung in der Küche. Dabei ging es um das Vorgehen bei der Suche eines Pächters. Die Haustüre stand offen und die Küchentüre war nur leicht angelehnt. Mitten im Gespräch war ein seltsames Geräusch, etwas wie ein Getrampel, zu hören. Plötzlich wurde die Küchentüre aufgestossen und die Eselin Sofie stand in der geräumigen Küche. Sie kam mit erhabenem Kopf und streckte die langen spitzen Ohren in die Höhe. Sie war scheinbar problemlos die grosse Treppe beim Hauseingang hinaufgestiegen. Der Gutsherr persönlich nahm sich dem Tier an, begleitete dieses liebevoll zur Haustüre und die Treppe hinunter. Die Treppe hinunterzusteigen, bereite der Sofie offensichtlich mehr Mühe, als die Treppe hinauf.

Nachdem wieder alle am Küchentisch versammelt waren, ergriff der Gutsherr das Wort: „Für Sofie ist die Verpachtung des Guts auch von Bedeutung. Wir dürfen sie nicht vergessen. Sie soll nicht bewertet und auch nicht verkauft werden. Ich werde sie behalten und sie soll auf dem Betrieb bleiben. Im Pachtvertrag ist festzuhalten, dass der Pächter für Sofie zu sorgen hat und dass sie sich nach wie vor auf dem Betrieb frei bewegen kann.“ So hatte sich die Eselin beim grossen Wechsel auf dem Gutshof ihren angestammten Platz selber gesichert.

16 Das Fräulein

Auf meinem Schreibtisch lag ein Briefumschlag, an mich adressiert. Der Brief umfasste drei Seiten, sauber auf liniertem Papier geschrieben. Die Schrift erinnerte mich an diejenige meiner Grossmutter. Den Inhalt des Schreibens konnte ich nicht ganz verstehen. Die Verfasserin schrieb etwas von ihrer Jugend im Jura und dass es dort sicher noch Bauersleute gab, die arm seien. Sie selber habe eigentlich mehr als genug zum Leben. Mit der Berghilfe habe sie etwas Mühe, aber sie möchte doch etwas für eine Bergbauernfamilie geben. Vielleicht für eine im Jura. Dann wünschte sie eine persönliche Besprechung und schlug vor, ihr schriftlich einen Zeitpunkt zu nennen, damit sie mich in Brugg treffen könne. Sie schrieb dann noch, dass sie mich persönlich sprechen möchte. Eine Bekannte von ihr hätte mich empfohlen. Der Brief war unterschrieben mit:

Fräulein

Lina Bachmann

Stüssihofstatt

Zürich

Wie vereinbart, erschien die Dame auf meinem Büro. Eine unscheinbare Frau, etwas über siebzig Jahre alt. Sie trug einen grauen Regenmantel, darunter ein graues Kleid mit einem weissen Spitzen-Kragen und ziemlich grobe Schnürschuhe. Ihre Haare hatte sie hochgesteckt und zu einem Ribeli geknotet und auf der Nase sass eine runde Brille mit Nickelrändern. Ich begrüsste sie mit Frau Bachmann, womit ich gar nicht gut ankam. „Fräulein, Fräulein Bachmann“, wollte sie genannt werden. Sie stellte auch klar fest, dass sie noch nie etwas mit einem Mann zu tun gehabt hätte. Auf Grund des Briefes und den Schilderungen von Fräulein Bachmann lebte sie ganz einfach und zufrieden.

In Zürich, ennet der Sihl, kam sie zur Welt. Dort hatte sie es nicht gut, ihre Mutter versuchte die Familie mit Waschen und Putzen durchzubringen. Ihr Vater war nur Gelegenheitsarbeiter und hatte immer zu viel getrunken. Sie war das älteste von vier Kindern. Nach der Schulentlassung, sie war gerade vierzehn Jahre alt, wurde sie von ihrem Vormund auf einen Bauernhof im Jura gebracht. Dort musste sie im Haus und auf dem Feld mithelfen. „Ich war dann eben ein Verdingkind“, meinte Fräulein Bachmann. Grosse Freude hatte sie an den Tieren. Der Bauer und seine Frau hatten keine Kinder. Sie hatte es gut bei diesen Leuten. Auch der Vormund war kein schlechter. Er erkundigte sich gelegentlich, wie es ihr gehe und vor Weihnachten brachte er ihr immer ein klei-

nes Geschenk. Als sie zwanzigjährig war, meinte der Vormund, dass er sie aus der Vormundschaft entlassen werde und dass sie selbständig entscheiden könne, was und wo sie arbeiten wolle. Er gab ihr einige hundert Franken, welche ihm die Bauersleute in den letzten Jahren als Lohn bezahlt hatten und verabschiedete sich. Nun durfte sie ja fort vom Hof und eine Arbeit suchen, aber wie, wo und was? Damals erkrankte die Bäuerin, man sagte, es wäre Multiple Sklerose. Die Leute brauchten deshalb auf dem Hof eine zuverlässige Hilfe. Da Fräulein Bachmann gerne dort war, blieb sie weiterhin auf diesem Betrieb. Wie sie sagte, hatte sie auch einen rechten Lohn. Als sie dann schon dreissig Jahre alt war, konnten ihre Arbeitgeber ihren Betrieb nicht mehr halten und verkauften diesen. Sie hatten auch immer Geldsorgen: „Vielleicht hatte ich zu viel gekostet“, meinte Lina. Da sie sehr hilflos war, machte sie ihren ehemaligen Vormund ausfindig. Der war bereit, ihr etwas zu helfen und hatte vor, ihr in Zürich eine Arbeit zu suchen. Sie war nicht abgeneigt, wieder nach Zürich zu gehen und freute sich einerseits darauf. Aber auf keinen Fall wollte sie wieder auf die andere Seite der Sihl. Der ehemalige Vormund fand für sie eine Arbeit beim Kantonsspital in der Küche. Dort blieb sie bis zu ihrer Pensionierung. Zuerst wohnte sie in einem Zimmer, später konnte sie eine bescheidene Wohnung an der Stüssihofstatt mieten, welche sie immer noch bewohnte. Sicher ist die Stüssihofstatt nicht die beste Adresse in Zürich, aber sie war auf der rechten Seite der Sihl.

Nun sagte Fräulein Bachmann: „Mir geht es heute gut, ich habe eine Pension, die AHV und muss dafür nicht einmal arbeiten. Vielen Leuten geht es heute viel schlechter. Ich gebe deshalb verschiedenen Organisationen immer wieder eine kleine Gabe, wie der Heilsarmee oder der Pro Juventute. Ich glaube aber, dass es Bauernfamilien gibt, die es nicht gut haben.“ Dann erklärte sie, dass sie gelegentlich etwas an die Berghilfe einbezahlt hatte. Sie war dann auch einmal bei der Berghilfe in Adliswil vorstellig geworden. Doch nachher hatte sie das Gefühl, dass man sie dort nicht ernst nahm. Auch erklärte man ihr nur grosse Vorhaben, welche von der Berghilfe unterstützt wurden. Sie wollte nicht Scheunen, Häuser und Strassen bauen, sondern einfach einer Familie etwas geben. Gerne wollte sie auch wissen, wer ihre Spende erhält. Mit Zurückhaltung fragte ich das Fräulein, wie hoch denn ein solcher Beitrag sein dürfte. „So drei-, vierhundert Franken vor Weihnachten“, kam die Antwort spontan. Nun war es klar, dass das Fräulein erwartete, dass ich ihr eine Familie nannte, welcher sie vor Weihnachten etwas schenken könnte. Ich konnte und wollte ihr nicht ohne Weiteres eine bedürftige Familie nennen. Sie wäre

dann sogar bereit gewesen, mir den genannten Betrag gleich zu überlassen, mit dem Auftrag, würdige Empfänger zu suchen, was ich nicht wollte. Ich verabschiedete die Dame mit dem Versprechen, mich um die Verwendung ihrer Spende zu kümmern und sie baldmöglichst zu benachrichtigen.

Etwas später erinnerte ich mich an eine ärmliche Familie im Jura mit sechs Kindern. Telefonisch fragte ich die Bäuerin, ob ich ihre Adresse einer Dame in Zürich angeben dürfe. Diese wäre möglicherweise bereit, ihren Kindern zu Weihnachten etwas zu schenken. Nachdem ich die Zustimmung der Bäuerin hatte, orientierte ich Fräulein Bachmann. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Kinder der Bauernfamilie im Jura zu Weihnachten recht grosszügig beschenkt. Lina Bachmann schrieb mir dann immer zu Weihnachten einen Brief mit den besten Wünschen. Dazu orientierte sie mich über das Ergehen der Familie im Jura. Auch benutzte sie kein liniertes Schulheftpapier mehr, sondern lilafarbiges mit Büttenrand. Unterschrieben waren die Briefe immer mit "Ihr Fräulein Lina Bachmann". Einmal kam sie sogar wieder bei mir vorbei. Nach vier oder fünf Jahren hörte ich nichts mehr von ihr. Im Telefonbuch konnte ich sie auch nicht mehr finden.

Öfters denke ich an diese Frau zurück. Sie hatte mir gezeigt, dass man sich auch mit kleinen Dingen beschäftigen sollte, denn für sie war das keine Kleinigkeit.

HO 2013

17 Angaben zum Autor

Im Januar 1962 begann Hans-Rudolf Hotz als erster "Nicht-ETH-Agronom" seine Tätigkeit beim Schätzungsamt des Schweizerischen Bauernverbandes und bei der Schweizerischen Bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft. Nach anfänglichen "Gelegenheitsarbeiten" in seiner Doppelfunktion als landwirtschaftlicher Berater beim Schätzungsamt und Mitarbeiter bei der Bürgschaftsgenossenschaft wurde er rasch auch zur Mitarbeit bei Vernehmlassungen auf Verbandsebene beigezogen. So wirkte er beispielsweise bei der Gesetzesausarbeitung zum Bäuerlichen Bodenrecht an vorderster Front mit. 1968 wurde er zusätzlich zum Geschäftsleiter der Schweizerischen Bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft ernannt. Neben unzähligen Publikationen unter seiner Feder für das Schätzungsamt, beispielsweise zu den Themen Hofübergaben, Boden- und Erbrecht, war er auch sehr im Güter– und Familienrecht im Zusammenhang mit der Landwirtschaft engagiert. So zählt die gesetzliche Durchsetzung des Ertragswertsprinzips auch bei Scheidungsverfahren zu einem weiteren Meilenstein seiner beruflichen Karriere. Nach knapp 40 Jahren Tätigkeit beim Schätzungsamt und der Bürgschaftsgenossenschaft ging Hans-Rudolf Hotz im Jahr 2001 in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Herausgeber/Gestaltung:
Agriexpert
100 Jahre—Vom Schätzungsamt zu Agriexpert
Juli 2014

Autor:
Hans-Rudolf Hotz, Hausen

Bildmaterial:
Eigene Zeichnungen von Hans-Rudolf Hotz

Digitaldruck:
Stämpfli Publikationen AG, Bern

Auflage: **400 Stück**

agriexpert

Ihr Kompetenzzentrum
in der Landwirtschaft
Treuhand | Bewertung | Recht

Schweizer Bauernverband
Laurstrasse 10 | 5201 Brugg
056 462 51 11 | www.agriexpert.ch